

PANORAMA

Berufsbildung in Portugal

Kurzbeschreibung

Berufsbildung in Portugal

Kurzbeschreibung

Maria da Conceição Afonso
Fernanda Ferreira

Cedefop Panorama series; 145

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007

ISBN 978-92-896-0488-8

ISSN 1562-6180

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2007

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit.

Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123
GR-57001 Thessaloniki (Pylea)

Postanschrift:
PO Box 22427
GR-55102 Thessaloniki

Tel. (30) 23 10 49 01 11
Fax (30) 23 10 49 00 20
E-Mail: info@cedefop.europa.eu
Homepage: www.cedefop.europa.eu
Interaktive Webseite: www.trainingvillage.gr

Autoren: Maria da Conceição Afonso (Koordination), Fernanda Ferreira
Generaldirektion für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen, Ministerium für Arbeit und Soziale Solidarität

Herausgegeben von:

Cedefop
Sylvie Bousquet, Projektleiterin

Veröffentlicht unter der Verantwortung von:
Aviana Bulgarelli, Direktorin
Christian Lettmayr, stellvertretender Direktor

„Die zentrale Bedeutung von Bildung und Berufsbildung kann nicht hoch genug geschätzt werden – zum einen weil sie gemeinsam mit Forschung und Innovation eine wichtige Grundlage menschlicher Kompetenzen bilden, zum andern aber durch ihre eminente Rolle in den breiter angelegten gesellschaftlichen Prozessen der Förderung von Integration und sozialem Zusammenhalt sowie der Stärkung staatsbürgerlicher Geisteshaltungen und Praktiken zur Verbreitung und Vertiefung einer multikulturellen Dynamik und der Vielsprachigkeit in europäischem Maßstab.“

„Prioritäten der portugiesischen Präsidentschaft für den Bereich Bildung und Berufsbildung“

Juli 2007

Einleitung

Der vorliegende Überblick über die Berufsbildung in Portugal wurde zur Veröffentlichung während der portugiesischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union erarbeitet. Er ist Teil einer Reihe von Kurzbeschreibungen, die das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) in regelmäßigen Abständen über die nationalen Berufsbildungssysteme veröffentlicht ⁽¹⁾.

Weitere Informationen zu dieser Thematik sind in den Datenbanken des Cedefop zu finden, die spezifische Informationen enthalten und regelmäßig über das ReferNet aktualisiert werden ⁽²⁾. Verschiedene Darstellungen der nationalen Berufsbildungssysteme („*thematic overviews*“, „*thematic analyses*“, usw.) sind außerdem auf der Website des Cedefop abzurufen (vgl. European Training Village) ⁽³⁾.

Die vorliegende Veröffentlichung wurde erstellt von Fernanda Ferreira von der Generaldirektion für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen (*Direcção-Geral do Emprego e das Relações de Trabalho*). Für die Koordination war Maria da Conceição Afonso, stellvertretende Generaldirektorin für den Bereich Beschäftigung und Berufsbildung sowie Vertreterin der portugiesischen Regierung im Verwaltungsrat des Cedefop, zuständig. Die Veröffentlichung entstand in enger Zusammenarbeit mit Sylvie Bousquet vom Cedefop. Die Vertreter der portugiesischen Sozialpartner im Verwaltungsrat des Cedefop wurden konsultiert.

Wir danken allen ReferNet-Partnern in Portugal, die zur Ausarbeitung dieses Dokuments beigetragen haben. Unser Dank gilt insbesondere Cláudia Arriegas und den Mitarbeitern des portugiesischen Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (*Instituto do Emprego e Formação Profissional*), der Nationalen Agentur für berufliche Qualifikation (*Agência Nacional para a Qualificação*) und des Eurydice-Netzwerks.

Leider war es nicht möglich, in dieser Zusammenfassung sämtliche Aspekte des Berufsbildungssystems in Portugal darzustellen, zumal zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine umfassende Reform dieses Systems im Gange ist, durch die eine bessere berufliche Qualifizierung der portugiesischen Bevölkerung entsprechend den in der Strategie von Lissabon festgelegten Zielsetzungen erreicht werden soll.

Die genannte Reform dient dem strategischen Ziel, das Bildungsniveau der Bevölkerung auf das der Sekundarstufe als Mindestqualifikation anzuheben. Außerdem sollen die beruflichen Ausbildungsgänge mit dualem Abschluss gefördert, das Angebot an Aus- und Weiterbil-

⁽¹⁾ Diese Veröffentlichungen können Sie unter folgender Adresse herunterladen oder bestellen:
http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/Bookshop/publications.asp?section=22

⁽²⁾ Europäisches Fachwissens- und Referenznetzwerk des Cedefop. Die Generaldirektion für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen (*Direcção-Geral do Emprego e das Relações de Trabalho*; DGERT) ist Mitglied und Koordinatorin des ReferNet in Portugal, <http://www.dgert.mtss.gov.pt/refernet/>

⁽³⁾ www.cedefop.europa.eu und www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/

dungsgängen für Erwachsene erweitert und die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass künftig mehr Menschen Zugang zum System der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen im Rahmen des lebenslangen Lernens erhalten.

Entsprechend den Prioritäten der portugiesischen Präsidentschaft für den Bereich Bildung und Berufsbildung ist das lebenslange Lernen von herausragender Bedeutung, um die Herausforderungen der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Wohlstands anzunehmen und die soziale Integration, die aktive Staatsbürgerschaft sowie die persönliche und berufliche Selbstverwirklichung der Bürger zu fördern, die in einer zunehmend wissens- und kenntnisorientierten Wirtschaft leben und arbeiten.

Christian Lettmayr
Stellvertretender Direktor
Europäisches Zentrum für die Förderung
der Berufsbildung (Cedefop)

Fernando Ribeiro Lopes
Generaldirektor
Generaldirektion für Beschäftigung und
Arbeitsbeziehungen

Juli 2007

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Allgemeiner politischer Kontext	7
1.1. Politische und administrative Grundlagen	7
1.2. Bevölkerung und Demografie	7
1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt	9
1.4. Das Bildungsniveau der Bevölkerung	11
2. Entwicklung politischer Ansätze – Zielsetzungen und Schwerpunkte	13
3. Der institutionelle Rahmen	16
3.1. Die administrativen Voraussetzungen	16
3.2. Der rechtliche Rahmen	18
3.3. Die Rolle der Sozialpartner	21
4. Bildung und berufliche Erstausbildung	22
4.1. Die Rahmenbedingungen	22
4.2. Modalitäten der Bildung und beruflichen Erstausbildung in der Sekundarstufe	23
4.3. Bildung und Berufsbildung im (nicht-tertiären) postsekundären Bereich	27
4.4. Hochschulbildung	28
5. Bildung und berufliche Weiterbildung	30
5.1. Die Rahmenbedingungen	30
5.2. Modalitäten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung	30
5.3. Berufsbildung für Gruppen mit besonderen Eingliederungsschwierigkeiten	32
5.4. Bildung und berufliche Weiterbildung auf Initiative der Arbeitgeber oder der Sozialpartner	33
5.5. Bildung und berufliche Weiterbildung auf persönliche Initiative	34
5.6. Die Qualität der beruflichen Weiterbildung	35
6. Die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern	36
6.1. Die Lehrerausbildung	36
6.2. Die Ausbildung von Ausbildern	37
7. Qualifikations- und Kompetenzentwicklung	39
7.1. Vorausplanung der benötigten Kompetenzen	39

7.2.	Ausarbeitung von Ausbildungsgängen und Partnerschaften im Bildungsbereich	39
7.3.	Gestaltung und Aktualisierung der Lehrpläne	40
8.	Validierung des Lernens.....	42
8.1.	Hintergrund	42
8.2.	Validierung formal erworbenen Wissens.....	42
8.3.	Validierung und Anerkennung nicht formal oder informell erworbenen Wissens.....	42
9.	Orientierung und Beratung.....	46
9.1.	Die Rahmenbedingungen	46
9.2.	Orientierungs- und Beratungspersonal	47
10.	Finanzierung – Investition in Humanressourcen.....	48
10.1.	Die Rahmenbedingungen	48
10.2.	Finanzierung der Bildung und beruflichen Erstausbildung.....	49
10.3.	Finanzierung der Bildung und beruflichen Weiterbildung für Erwachsene.....	49
10.4.	Finanzierung von Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen	50
11.	Europäische und internationale Dimension.....	52
11.1.	Nationale Strategien im Hinblick auf politische Prioritäten sowie Programme und Initiativen auf europäischer Ebene	52
11.2.	Bedeutung der Europäisierung/Internationalisierung für die Bildung und Berufsbildung in Portugal	53
Anhang 1	Abkürzungen und Akronyme.....	55
Anhang 2	Glossar.....	58
Anhang 3	Literaturverzeichnis.....	61
Anhang 4	Die wichtigsten Organisationen	64

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1:	Alterungsindex nach Wohnort in den Jahren 2000, 2002, 2004 und 2006	8
Tabelle 2:	Reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Portugal und in der EU-25 in den Jahren zwischen 2000 und 2006 (prozentuale Schwankungen auf der Grundlage der Vorjahreswerte)	9
Tabelle 3:	Beschäftigungsquote nach Geschlecht, Altersgruppen zwischen 15 und 64 Jahren, in Portugal und der EU-25 in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2006 (Angaben in %)	10
Tabelle 4:	Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-74 Jahre nach Geschlecht in Portugal und der EU-25, in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2006 (in %).....	10
Tabelle 5:	Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren nach Bildungsniveau in den Mitgliedstaaten, Bulgarien und Rumänien im Jahr 2006	11
Tabelle 6:	Bildung und Berufsbildung in Portugal und in der EU-25 (einige Kennzahlen) in den Jahren 2000, 2005 und 2006	12

Abbildungen

Abbildung 1:	Bevölkerung nach Altersgruppen im Jahr 2005, und Prognosen für 2010, 2020 sowie 2030	8
Abbildung 2:	Erwerbstätige Bevölkerung nach Beschäftigungssektor zwischen 1998 und 2005	10
Abbildung 3:	Die wichtigsten Akteure in der Verwaltung des Bildungs- und Berufsbildungssystems	16
Abbildung 4:	Bildungs- und Berufsbildungssystem in Portugal	20
Abbildung 5:	Flussdiagramm der Etappen und Aktivitäten des Prozesses zur Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC).....	45

Portugal



1. Allgemeiner politischer Kontext

1.1. Politische und administrative Grundlagen

Portugal ist eine der ältesten Nationen Europas und blickt auf eine über 800-jährige Geschichte als Staat zurück. Im 15. Jahrhundert war Portugal Ausgangspunkt großer Entdeckungsreisen zur See, deren Erkenntnisse sich im wissenschaftlichen Fortschritt und in den Geisteswissenschaften niederschlugen. Portugal war eine Monarchie bis zur Revolution von 1910, mit der das Land zur Republik wurde. Ab 1926 herrschte ein diktatorisches Regime, welches mit der Militärrevolution (Nelkenrevolution) am 25. April 1974 endete, durch die das Land zur Demokratie wurde. Portugal zählt zu den Gründungsmitgliedern der NATO, ist seit 1986 Mitgliedstaat der Europäischen Union und seit 1999 Mitglied der Wirtschafts- und Währungsunion.

Mit der Verfassung von 1822 erhielt Portugal ein konstitutionelles Parlament. Die Portugiesische Republik ist ein demokratischer Rechtsstaat mit semipräsidentiellem System, das auf vier souveränen Organen aufbaut: Staatspräsident, Parlament, Regierung und Justiz.

Portugal umfasst ein Staatsgebiet von 88 967 km² im äußersten Südwesten des europäischen Kontinents, das im Norden und Osten von Spanien und im Süden und Westen vom Atlantischen Ozean begrenzt ist. Zu Portugal gehören ebenfalls die im Atlantik gelegenen Archipele der Azoren (2 322 km²) und Madeira (801 km²). Die Azoren und Madeira sind autonome Regionen mit politisch-administrativem Sonderstatus und eigenen Regierungsorganen. Das kontinentale Staatsgebiet ist in fünf Regionen unterteilt. Zusammen mit den autonomen Regionen umfassen diese verwaltungstechnisch 308 Bezirke und über 4000 Gemeinden.

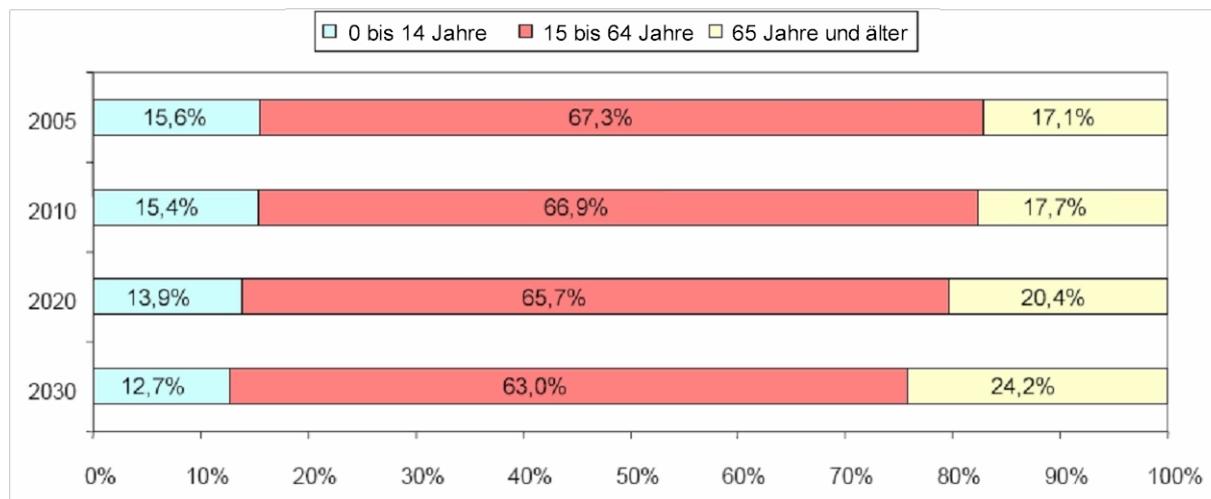
Die Amtssprache ist Portugiesisch. Die portugiesische Sprache ist außerdem in sieben weiteren Staaten Amtssprache und wird weltweit von mehr als 200 Millionen Menschen gesprochen.

1.2. Bevölkerung und Demografie

Die portugiesische Bevölkerung hat sich in den letzten hundert Jahren verdoppelt. Im Dezember 2005 wurde die in Portugal wohnhafte Bevölkerung auf 10 569 592 Personen geschätzt (10 082 154 auf dem europäischen Kontinent, 242 241 in der Autonomen Region der Azoren und 245 197 in der Autonomen Region Madeira). Von diesen Personen waren 5 115 742 männlichen und 5 453 850 weiblichen Geschlechts.

Ebenso wie in anderen europäischen Ländern ist eine Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung festzustellen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Bevölkerung nach Altersgruppen im Jahr 2005, und Prognosen für 2010, 2020 sowie 2030 (Angaben in %)



Quelle: INE, Online-Datenbank, 2007.

Dieses Szenario ergibt sich aus den sinkenden Geburtenraten und der steigenden Lebenserwartung. Der Alterungsindex stieg von 108,7 alten Menschen im Verhältnis zu jeweils 100 jungen im Jahr 2004 auf 111,7 im Jahr 2006 (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Alterungsindex nach Wohnort in den Jahren 2000, 2002, 2004 und 2006

	2000	2002	2004	2006
Portugal (gesamt)	102,2	105,5	108,7	111,7
Kontinent	104,6	107,8	111,2	114,2
Autonome Region Azoren	60,5	62,0	62,4	64,4
Autonome Region Madeira	68,9	71,7	72,0	72,9

NB: Der Alterungsindex bezeichnet das Verhältnis zwischen der alten und der jungen Bevölkerung. Er definiert sich normalerweise durch den Quotienten zwischen der Anzahl der Personen im Alter von 65 Jahren oder älter und der Anzahl der Personen im Alter zwischen 0 und 14 Jahren (üblicherweise ausgedrückt in jeweils 100 Personen zwischen 0 und 14 Jahren).

Quelle: INE, Online-Datenbank, 2007.

Die Einwanderung hat dazu beigetragen, die Tendenz zur Überalterung der Bevölkerung abzuschwächen. Am 31. Dezember 2005 waren nach Angaben des portugiesischen Statistikamts (*Instituto Nacional de Estatística*; INE) 275 906 Bürger ausländischer Nationalität im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung. Dies entsprach einem Anteil von 2,61 % an der gesamten Wohnbevölkerung. Die Bürger der ehemaligen portugiesischen Kolonien, insbesondere von den Kapverden, aus Brasilien, Angola und Guinea-Bissau, stellen fast die Hälfte (49,6 %) aller ausländischen Bürger mit Aufenthaltsgenehmigung. Unter den größeren Gemeinschaften ausländischer Bürger in Portugal ist ferner eine beträchtliche Anzahl von Staatsbürgern europäischer Länder zu nennen, insbesondere aus dem Vereinigten Königreich, Spanien, Deutschland und Frankreich.

1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Gemäß den Daten von Eurostat verzeichnete Portugal in den letzten Jahren im Hinblick auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf einen realen Positionsverlust gegenüber dem Durchschnitt der EU-25 (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Portugal und in der EU-25 in den Jahren zwischen 2000 und 2006 (prozentuale Schwankungen auf der Grundlage der Vorjahreswerte)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-25	3,9	2,0	1,2	1,3	2,3	1,7	2,9
Portugal	3,9	2,0	0,8	- 1,1	1,2	0,4	1,8*

(*) Prognose.

Quelle: Eurostat, Allgemeiner wirtschaftlicher Hintergrund. Online-Datenbank, 2007.

2006 entwickelte sich die Wirtschaft in Portugal laut Angaben der portugiesischen Zentralbank (*Banco de Portugal*) im Allgemeinen günstiger als in den Vorjahren. Die wirtschaftliche Aktivität hat, beflügelt durch den Export von Gütern und Dienstleistungen, zugenommen. Was die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt angeht, so zeigte sich eine – wenngleich noch zögernde – Tendenz zur Verbesserung: die Beschäftigungssituation veränderte sich positiv und die Arbeitslosenquote hat sich nahezu stabilisiert. Das Haushaltsdefizit konnte erheblich – und über die Voraussagen hinaus – gesenkt werden und fiel von 6,0 % (2005) auf 3,9 % (2006) des BIP. Trotz dieser günstigen Entwicklung erlaubte es das Wachstum der portugiesischen Wirtschaft 2006 noch nicht, an den Prozess der realen Konvergenz gegenüber der Euro-Zone anzuknüpfen.

Aus der Entwicklung der Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren ergibt sich zwischen 1998 und 2005, dass sowohl Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei als auch die Bereiche Industrie, Bau-, Energie- und Wasserwirtschaft zugunsten der Dienstleistungen an Gewicht verloren haben (vgl. Abbildung 2).

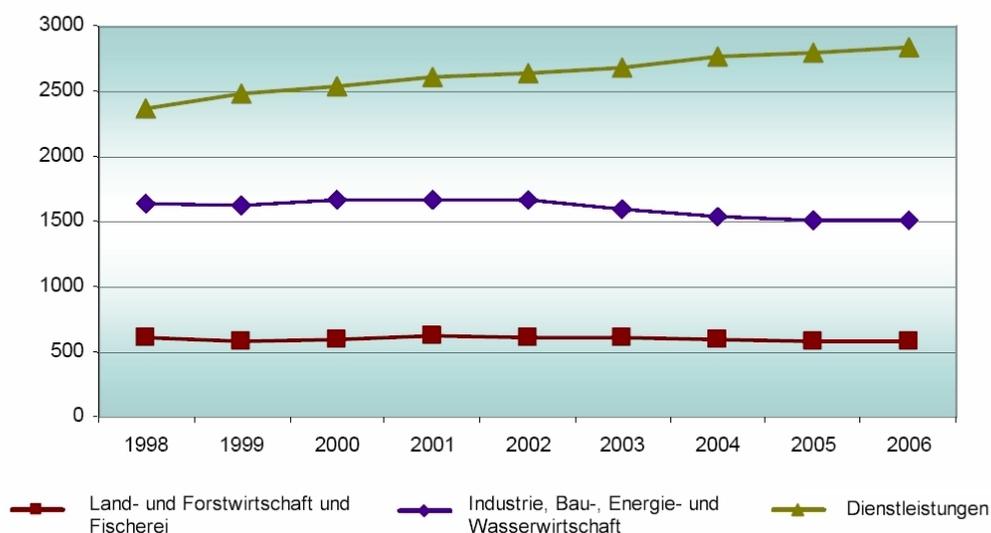
So stieg der relative Stellenwert der Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt von 51,2 % im Jahr 1998 auf 57,3 % im Jahr 2005. Dagegen mussten sowohl die Industrie als auch die Landwirtschaft Beschäftigungseinbußen hinnehmen, wobei ihr relativer Anteil im ersten Fall von 35,5 % auf 30,8 % und im zweiten Fall von 13,3 % auf 11,9 % fiel.

Die Beschäftigungsquote lag 2006 bei 67,9 % und damit über dem Durchschnitt der EU-25.

Hervorzuheben ist der im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen EU-Länder hohe Anteil der Frauen am Erwerbsleben (vgl. Tabelle 3).

Im selben Zeitraum stieg die Arbeitslosenquote erheblich, obwohl sie nach wie vor unterhalb des europäischen Durchschnitts liegt (vgl. Tabelle 4).

Abbildung 2: Erwerbstätige Bevölkerung nach Beschäftigungssektor zwischen 1998 und 2005



Quelle: OEFP (Beobachtungsstelle für Arbeit und berufliche Bildung), 2006.

Tabelle 3: Beschäftigungsquote der Altersgruppe 15-64 Jahre nach Geschlecht in Portugal und der EU-25 in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2006 (Angaben in %)

	Portugal			EU-25		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1995	54,4	73,5	63,7	:	:	:
2000	60,5	76,5	68,4	53,6	71,2	62,4
2005	61,7	73,4	67,5	56,3	71,3	63,8
2006	62,0	73,9	67,9	57,3*	72,0*	64,7*

(*) Provisorische Angaben.

(:) Daten nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat, Beschäftigung. Online-Datenbank, 2007.

Tabelle 4: Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-74 Jahre nach Geschlecht in Portugal und der EU-25, in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2006 (in %)

	Portugal			EU-25		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1995	8,2	6,5	7,3	:	:	:
2000	4,9	3,2	4,0	10,1	7,3	8,6
2005	8,7	6,7	7,6	9,8	7,9	8,7
2006	9,0	6,5	7,7	9,0	7,1	7,9

(:) Daten nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat, Beschäftigung, Online-Datenbank, 2007.

1.4. Das Bildungsniveau der Bevölkerung

Zu den bekannten strukturellen Schwächen Portugals im Vergleich zum Durchschnitt in der EU-25 gehören die niedrige Schulbildung und berufliche Qualifikation bei der Mehrheit der erwerbsfähigen Bevölkerung (vgl. Tabelle 5). In den letzten Jahrzehnten stieg dieses Niveau mit dem Eintritt der jüngeren Generation in den Arbeitsmarkt allerdings allmählich an. Diese Generation hatte bereits von der Erweiterung des Bildungs- und Berufsbildungssystems sowie vom zunehmenden Ausbau der Möglichkeiten in der Erwachsenenbildung profitiert.

Tabelle 5: Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren nach Bildungsniveau in den Mitgliedstaaten, Bulgarien und Rumänien im Jahr 2006 (Angaben in %)

	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-6		ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-6
EU-25	33	45	20	Litauen	20	57	22
Belgien	36	36	28	Luxemburg	39	40	21
Bulgarien	31	51	18	Ungarn	27	58	15
Tschechische Republik	16	72	11	Malta	72	17	11
Dänemark	25	45	29	Niederlande	32	41	26
Deutschland	25	55	20	Österreich	25	60	15
Estland	21	52	27	Polen	21	64	15
Irland	35	36	26	Portugal	71	17	12
Griechenland	42	40	19	Rumänien	32	58	10
Spanien	50	22	26	Slowenien	23	59	18
Frankreich	35	41	23	Slowakei	19	69	12
Italien	50	39	11	Finnland	26	45	29
Zypern	34	39	28	Schweden	20	50	25
Lettland	24	58	18	Vereinigtes Königreich	26	42	26

ISCED: *International Standard Classification of Education* (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens) (vgl. Anhang 1)

ISCED 0-2: Vorschulstufe, Primarbereich, Sekundarbereich I, einschließlich 3c kurz (berufsvorbereitende und berufliche Bildung unter 2 Jahren);

ISCED 3-4: Sekundarbereich II ohne 3c kurz, postsekundäre nicht-tertiäre Bildung;

ISCED 5-6: Tertiärausbildung.

Quelle: Eurostat, Bevölkerung und soziale Bedingungen. Online-Datenbank, 2007.

In den letzten Jahren zeigten sich Fortschritte im Qualifikationsniveau der portugiesischen Bevölkerung; zugleich wurden weniger Schulabbrüche verzeichnet (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: *Bildung und Berufsbildung in Portugal und in der EU-25 (einige Kennzahlen) in den Jahren 2000, 2005 und 2006 (Angaben in %)*

		Portugal			EU-25		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Bevölkerung mit Mindestniveau ISCED 3* (20-24 Jahre)	2000	51,8	34,6	43,2	79,5	73,7	76,6
	2005	57,5	40,8	49,0	80,3	74,7	77,5
	2006	58,6	40,8	49,6	80,9	74,7	77,7
Bevölkerung mit Mindestniveau ISCED 3* (25-64 Jahre)	2000	20,1	18,6	19,4	61,1	67,1	64,1
	2005	28,6	24,2	26,5	67,3	70,9	69,1
	2006	29,8	25,4	27,6	68,2	71,2	69,7
Vorzeitiger Schulabbruch** (18-24 Jahre)	2000	35,1	50,1	42,6	15,2	19,5	17,3
	2005	30,1	46,7	38,6	13,1	17,3	15,2
	2006	31,8	46,4	39,2	12,8	17,4	15,1

* ISCED 3: Sekundarbereich II (*Ensino secundário*).

** Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die an keinerlei Bildungs- oder Berufsbildungsprogramm teilnehmen und lediglich die Primarstufe oder die Sekundarstufe I absolviert haben, sind in der Kategorie „Vorzeitiger Schulabbruch“ aufgeführt.

Quelle: Eurostat, Bevölkerung und soziale Bedingungen. Online-Datenbank, 2007.

Nach den Daten von Eurostat machten die öffentlichen Ausgaben für Bildung im Jahr 2003 5,61 % des BIP aus (gegenüber 5,20 % in den Ländern der EU-25). Obwohl die Investitionen für Bildung über dem europäischen Durchschnitt liegen, bleibt die Leistung des Bildungssystems hinter den Erwartungen zurück, insbesondere im Hinblick auf den vorzeitigen Schulabbruch. Um diesen Schwachstellen entgegenzuwirken, wird derzeit eine Reihe von Maßnahmen und Programmen entwickelt (vgl. Kapitel 2).

2. Entwicklung politischer Ansätze – Zielsetzungen und Schwerpunkte

Im Verlauf der letzten dreißig Jahre wurde große Mühe darauf verwandt, den Rückstand Portugals gegenüber dem durchschnittlichen Entwicklungsniveau der Europäischen Union aufzuholen. Dies gilt insbesondere für das Bildungsniveau. Dennoch sind zusätzliche Anstrengungen nötig, da ca. 3,5 Millionen Erwerbsfähige eine Schulbildung unter Sekundarniveau haben und etwa 485 000 Jugendliche (bzw. 45 % der gesamten Altersgruppe) zwischen 18 und 24 Jahren ohne Sekundarschulabschluss (zwölftes Schuljahr) erwerbstätig sind (vgl. Tabelle 6).

Die von der Regierung 2005 gestartete Initiative „*Novas Oportunidades*“ (Neue Chancen) ⁽⁴⁾ soll zu einem raschen Anstieg des Qualifikationsniveaus der portugiesischen Bevölkerung beitragen, wobei das 12. Schuljahr als Mindest-Qualifikationsniveau angestrebt wird. Die strategische Umsetzung dieses Ziels soll auf zwei verschiedenen Ebenen erfolgen: (i) über eine erhöhte Zahl der Sekundarschulabschlüsse bei Jugendlichen: Dabei soll verstärkt gegen den vorzeitigen Schulabbruch vorgegangen werden; gleichzeitig sollen zunehmend Berufsbildungswege mit dualem (schulischem und beruflichem) Abschluss angeboten werden (siehe Glossar), und (ii) über eine Erhöhung der Qualifikationsniveaus in der erwachsenen Bevölkerung: Dabei sollen Bildung und Erwachsenenbildung miteinander verbunden werden und die Prozesse der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen allgemein gültig gemacht werden.

Die spezifischen Ziele dieser Initiative bis 2010 sind: (i) eine Erhöhung der beruflichen Qualifikationsangebote im Sekundarbereich, die 50 % des Bildungsangebots entsprechen und 650 000 Jugendliche erreichen sollen; (ii) die Qualifikation von 1 000 000 Erwerbstätigen über den Prozess der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen und über Bildungs- und Berufsbildungsmaßnahmen für Erwachsene; und (iii) der Ausbau des Netzwerks der Zentren im Rahmen der Initiative „*Novas Oportunidades*“. (2007 sind 268 Zentren in Betrieb, dies entspricht einer Zunahme von 170 gegenüber 2006) (siehe Glossar).

Der Nationale Strategische Referenzrahmen (*Quadro de Referência Estratégico Nacional – QREN*) 2007-2013 enthält als prioritäre Zielsetzung ebenfalls die Qualifikation der Portugiesen, wobei dem Thematischen Operationsprogramm *Entwicklung der Humanressourcen* Gesamtinvestitionen in Höhe von 9 Mrd. EUR zugewiesen werden, von denen 70 % für die Initiative „*Novas Oportunidades*“ bestimmt sind.

Im Hochschulbereich strebt Portugal als besonderes Ziel die verstärkte Ausbildung von Arbeitskräften in den Bereichen Wissenschaft und Technik, Forschung und Innovation an. Hierzu soll eine solide Qualifikationsgrundlage ebenso beitragen wie die Konsolidierung der Institutionen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Wissenschaft, die Anbahnung von Kontak-

⁽⁴⁾ <http://www.novasoportunidades.gov.pt/>

ten zwischen den Hochschulen und den Arbeitgebern aus der Wissenschaft, die Einbeziehung von Forschern in die Unternehmen und die Förderung wissenschaftlicher Spitzenprojekte. Zur Umsetzung dieser Ziele erfahren besondere Förderung:

- Programme und Stipendien für *Mestrado*-Studiengänge (Aufbaustudiengänge), Doktorate und Forschungsstudiengänge für promovierte Wissenschaftler;
- Forschungsprogramme;
- Einbeziehung von Forschern mit permanenter Tätigkeit im Ausland in die Tätigkeit der nationalen Institutionen;
- Schaffung von Arbeitsplätzen in der Wissenschaft und Förderung einer wissenschaftlich-technologischen Kultur; Programme zur Unterstützung eines breiteren sozialen Zugangs zu Hochschulbildung und internationaler Mobilität.

Ebenfalls im Hochschulbereich ist auf die Einführung und Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses zu verweisen, in dessen Rahmen Portugal große Fortschritte verzeichnet. Im Studienjahr 2006/2007 entsprachen etwa 38 % des Lehrangebots für den 1. und 2. Studienzyklus den Regeln des Bologna-Prozesses; im Studienjahr 2007/2008 dürfte dieser Wert auf etwa 88 % des Angebots steigen. Vorgesehen ist, dass 2009/2010 die gesamte Hochschulbildung nach dem Bologna-Prozess ausgerichtet sein wird.

Die politischen Ansätze in den Bereichen Bildung und Berufsbildung werden beschäftigungspolitisch begleitet durch ein erweitertes Paket von technischen und finanziellen Hilfen durch die öffentliche Hand, die das Unternehmertum stimulieren und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern sollen. Einen besonderen Schwerpunkt stellen dabei die Unterstützung junger Menschen beim Eintritt ins Erwerbsleben und der Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit dar. Unter diesen unterstützenden Maßnahmen ist besonders das 2001 geschaffene Programm zur Stimulierung von Beschäftigungsangeboten (*Programa de Estimulo à Oferta de Emprego*; PEOE) ⁽⁵⁾ zu erwähnen, das in Form von Zuschüssen Unterstützung bei Einstellungsverträgen und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen gewährt, sowie ferner bei der Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsverträge. Erwähnenswert ist auch, dass Neueinstellungen durch die Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen gefördert werden. Dies betrifft jedes Jahr Tausende Jugendliche und Langzeitarbeitslose. Die Berufspraktika zählen zu den Maßnahmen mit äußerst positiven Ergebnissen. Durch sie unterstützt der Staat die befristete Einstellung junger Hochschulabsolventen durch die Unternehmen (einer kürzlich vorgenommenen Einschätzung zufolge wird davon ausgegangen, dass annähernd 70% der durch diese Maßnahme geförderten Hochschulabsolventen übernommen werden). Inbegriffen sind auch internationale Praktika in Wirtschaftssektoren, die für das Land als strategisch bedeutsam gelten.

Ein großer Teil der beschäftigungspolitischen Maßnahmen verfolgt zugleich zwei verschiedene Ziele: die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern und das Qualifikationsniveau der Betroffenen anzuheben, insbesondere durch die Einbeziehung von Komponenten der berufli-

⁽⁵⁾ http://portal.iefp.pt/Medidas/medidas/medidas_emp/medidas_emp_e5.htm

chen Bildung wie im Fall der Maßnahmen auf dem sozialen Arbeitsmarkt (Beschäftigungsprogramme, Übungsfirmen und Eingliederungsunternehmen), die in den 1990er Jahren eingeführt wurden.

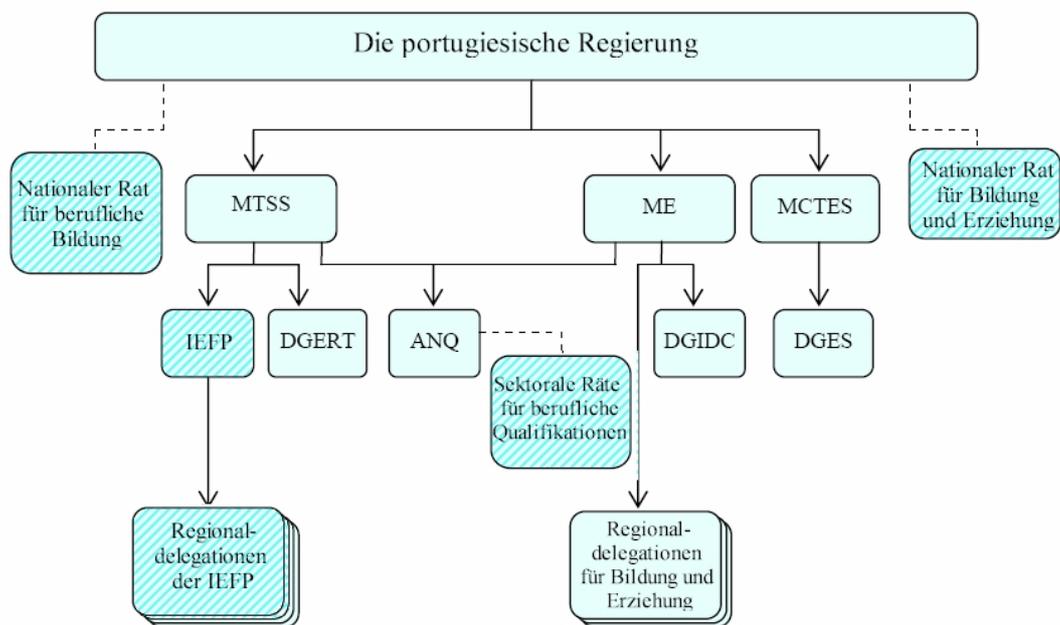
Zurzeit ist ein Prozess der Überarbeitung, Rationalisierung und Systematisierung der beschäftigungspolitischen Ansätze im Gange. Im selben Zusammenhang, und um die Zielsetzung des abgeschlossenen 12. Schuljahres als Mindestqualifikation der Jugendlichen zu unterstützen, werden Einstellungsverträge für junge Menschen unter 23 Jahren ohne Sekundarschulabschluss, die an keinem Berufsbildungsprogramm teilnehmen, nicht länger staatlich gefördert.

3. Der institutionelle Rahmen

3.1. Die administrativen Voraussetzungen

Das portugiesische Bildungs- und Berufsbildungssystem unterliegt einer Zentralverwaltung, welche die großen politischen Linien und die wichtigsten curricularen, pädagogischen und finanziellen Leitprinzipien festlegt. Die Autonomen Regionen der Azoren und Madeira haben eigene Zuständigkeiten in diesem Bereich, die jedoch den großen Leitlinien auf nationaler Ebene unterworfen sind.

Abbildung 3: Die wichtigsten Akteure in der Verwaltung des Bildungs- und Berufsbildungssystems



— direkte Beziehung --- beratende Funktion Organe oder Dienste mit Beteiligung der Sozialpartner

MTSS: Ministerium für Arbeit und Soziale Solidarität

ME: Bildungsministerium

MCTES: Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung

IEFP: *Instituto do Emprego e Formação Profissional* (Institut für Beschäftigung und Berufsbildung)

DGERT: Generaldirektion für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen

ANQ: *Agência Nacional para a Qualificação* (Nationale Agentur für berufliche Qualifikation)

DGIDC: *Direcção-Geral de Inovação e do Desenvolvimento Curricular* (Generaldirektion für Lehrplanerneuerung und -entwicklung)

DGES: *Direcção-Geral do Ensino Superior* (Generaldirektion für Hochschulbildung)

Quelle: DGERT, 2007.

3.1.1. Das Ministerium für Arbeit und Soziale Solidarität

Die Aufgabe des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität (MTSS) besteht insbesondere in der Definition, Leitung und Durchführung politischer Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und der beruflichen Bildung, der Arbeitsbeziehungen sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherheit. Das Ministerium nimmt seine Aufgaben durch zentrale, regionale und lokale Dienststellen sowie durch beratende Organe wahr.

Das Institut für Beschäftigung und Berufsbildung, I.P. (IEFP) ist die öffentliche Arbeitsverwaltung, der die Durchführung beschäftigungspolitischer Maßnahmen, insbesondere der Maßnahmen zur beruflichen Bildung, obliegt. Sie führt ihre Aufgaben über fünf regionale Vermittlungsstellen und lokale Exekutivorgane durch: 31 Berufsbildungszentren in direkter Verwaltung (*Centros de Formação Profissional de Gestão Directa*), 86 Arbeitsämter (*Centros de Emprego*), 1 Zentrum für die berufliche Neuorientierung in direkter Verwaltung (*Centro de Reabilitação Profissional de Gestão Directa*). Das Institut für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) ist an 26 Berufsbildungszentren in paritätischer Verwaltung (*Centros de Formação Profissional de Gestão Participada*) und an zwei Zentren für die berufliche Neuorientierung in paritätischer Verwaltung (*Centros de Reabilitação Profissional de Gestão Participada*) beteiligt, die durch Vereinbarungen mit Arbeitgeberorganisationen oder Gewerkschaften gebildet werden und auf die Förderung beruflicher Bildungsaktionen in bestimmten Wirtschaftsbereichen abzielen (siehe Glossar).

Die Verwaltung der beruflichen Bildung obliegt im Fall der Autonomen Region der Azoren dem Regionalen Sekretariat für Bildung und Wissenschaft (*Secretaria Regional da Educação e Ciência*) und im Fall der Autonomen Region Madeira dem Regionalen Sekretariat für Bildung (*Secretaria Regional de Educação*).

3.1.2. Das Bildungsministerium

Die Aufgabe des Bildungsministeriums (ME) besteht in der Definition, Koordination, Umsetzung und Bewertung der nationalen Bildungspolitik – im Bereich der Vorschulerziehung ebenso wie im Bereich der Grund- und Sekundarschule und der Erwachsenenbildung. Im Sinne der nationalen Politik zur Förderung der Qualifikation der Bevölkerung gehört es ferner zu seinen Aufgaben, die nationale Bildungspolitik und die nationale Berufsbildungspolitik sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Die Aufgaben des ME werden von zentralen, regionalen und lokalen Dienststellen wahrgenommen, die von beratenden Organen unter Mitwirkung der Sozialpartner unterstützt werden.

Die Generaldirektion für Lehrplanerneuerung und -entwicklung (DGIDC) unterstützt auf zentraler Ebene die Festlegung der Politik im Hinblick auf pädagogische und didaktische Aspekte und stellt deren Umsetzung sicher, indem sie Studienpläne, Ziele und wesentliche Lehrplaninhalte festlegt.

Im Rahmen des Hochschulgesetzes (*Lei Orgânica*) des ME ⁽⁶⁾ wurde die Generaldirektion für berufliche Bildung umstrukturiert. So entstand die Nationale Agentur für berufliche Qualifikation, I.P. (ANQ), eine Einrichtung, die der gemeinschaftlichen Schirmherrschaft des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität und des Bildungsministeriums untersteht und die Aufgabe hat, die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Bildung und Berufsbildung Jugendlicher und Erwachsener zu koordinieren. Ferner gehört es zu ihren Aufgaben, das System der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen weiterzuentwickeln und zu verwalten.

Auf regionaler Ebene obliegt den fünf Regionaldirektionen für Bildung (*Direcções Regionais de Educação*; DRE) insbesondere die Koordination und Unterstützung des Schulbetriebs und die Verwaltung des entsprechenden Personals sowie der materiellen Ressourcen, die Teilnahme an der Planung des Netzwerks der Bildungsstätten und die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Stellen und Einrichtungen mit dem Ziel der Durchführung konzertierter Aktion in den Bereichen Bildung und Berufsbildung.

Die öffentlichen Einrichtungen des Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbereichs bilden das Netzwerk des ME auf lokaler Ebene.

In den Autonomen Regionen der Azoren und Madeira liegt die Schulverwaltung in der Zuständigkeit der jeweiligen Regionalen Sekretariate für Bildung.

3.1.3. Das Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung

Die nationale Politik in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung sowie im Bereich der Informationsgesellschaft liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung (MCTES), dessen Aufgabe es ist, die politischen Maßnahmen auf diesem Gebiet zu definieren, umzusetzen und auszuwerten. Das Ministerium erfüllt seine Aufgaben mittels zentraler Dienststellen mit Unterstützung durch beratende Organe. Zu seinen Zuständigkeiten zählt ferner die Kontrolle des öffentlichen Netzwerks der höheren Bildungseinrichtungen.

3.2. Der rechtliche Rahmen

Das Gesetz über die Grundlagen des Bildungssystems (*Lei de Bases do Sistema Educativo* ⁽⁷⁾, LBSE), das 1986 die allgemeinen Rahmenbedingungen des gesamten Systems festlegte, bildet die gesetzliche Basis des Bildungs- und Berufsbildungssystems in Portugal.

⁽⁶⁾ Gesetzesdekret Nr. 213/2006 vom 27. Oktober 2006.

⁽⁷⁾ Gesetz Nr. 46/86 vom 14. Oktober 1986.

2001 griff der Gesetzgeber in die Bildungspolitik ein, was zu folgenden Veränderungen führte: Es entstanden neue Leitlinien für die Ausarbeitung und Verwaltung der Curricula in der Primarstufe⁽⁸⁾ sowie auch für die Bewertung der Lehrlingsausbildung. Die Änderung der Gesetzgebung im Grundschulbereich spiegelt eines der strategischen Ziele der Regierung wider, da dieses Schulniveau nunmehr als Ausgangspunkt für den Prozess des lebenslangen Lernens gilt.

2004 wurden im Rahmen der Reform des Sekundarschulwesens⁽⁹⁾ (2004) die Grundprinzipien für die Gestaltung und Verwaltung der Lehrpläne sowie für die Bewertung und Zertifizierung der Ausbildungsgänge auf Sekundarschulebene festgelegt.

Der rechtliche Rahmen der Bildung und Berufsbildung⁽¹⁰⁾, der seit 1991 in Kraft ist, wird zurzeit einer allgemeinen Überarbeitung unterzogen. Der neue normative Rahmen tritt im Laufe des Jahres 2007 mit der gleichzeitigen Schaffung des Nationalen Qualifikationssystems (*Sistema Nacional de Qualificações* – SNQ) in Kraft. Dieses System auf erneuerter institutioneller Grundlage dient der Umstrukturierung der in das Bildungssystem integrierten Berufsbildung und passt diese besser an den Arbeitsmarkt an.

Im Rahmen dieses Systems verdienen insbesondere Erwähnung: der Nationale Qualifikationskatalog (*Catálogo Nacional de Qualificações* – CNQ) als strategisches Instrument zum Qualifikationsmanagement, der das gesamte Bildungsangebot von Maßnahmen mit dualem Abschluss regeln wird, sowie der Nationale Qualifikationsrahmen (*Quadro Nacional de Qualificações* – QNQ), der unter Berücksichtigung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) die einzelnen Niveaus festlegt.

Das SNQ wird auch die Zentren „*Novas Oportunidades*“ einbeziehen, welche die Arbeit der 2001 geschaffenen Zentren für die Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC) fortsetzen⁽¹¹⁾.

Was das Hochschulwesen anbetrifft, so war das LBSE Gegenstand zweier Überarbeitungen⁽¹²⁾. Durch die erste wurden einige Aspekte des Zugangs zum Hochschulwesen, der akademischen Grade und der Hochschullehrberufe geklärt; mit der zweiten wurde das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen übernommen⁽¹³⁾.

⁽⁸⁾ Gesetzesdekret Nr. 6/2001 vom 18. Januar 2001.

⁽⁹⁾ Gesetzesdekret Nr. 74/2004 vom 26. März 2004, mit den entsprechenden Änderungen und Berichtigungen: Berichtigungserklärung Nr. 44/2004 vom 25. Mai 2004, Gesetzesdekret Nr. 24/2006 vom 6. Februar 2006; Berichtigungserklärung Nr. 23/2006 vom 7. April 2006; Gesetzesdekret 272/2007 vom 26. Juli 2007.

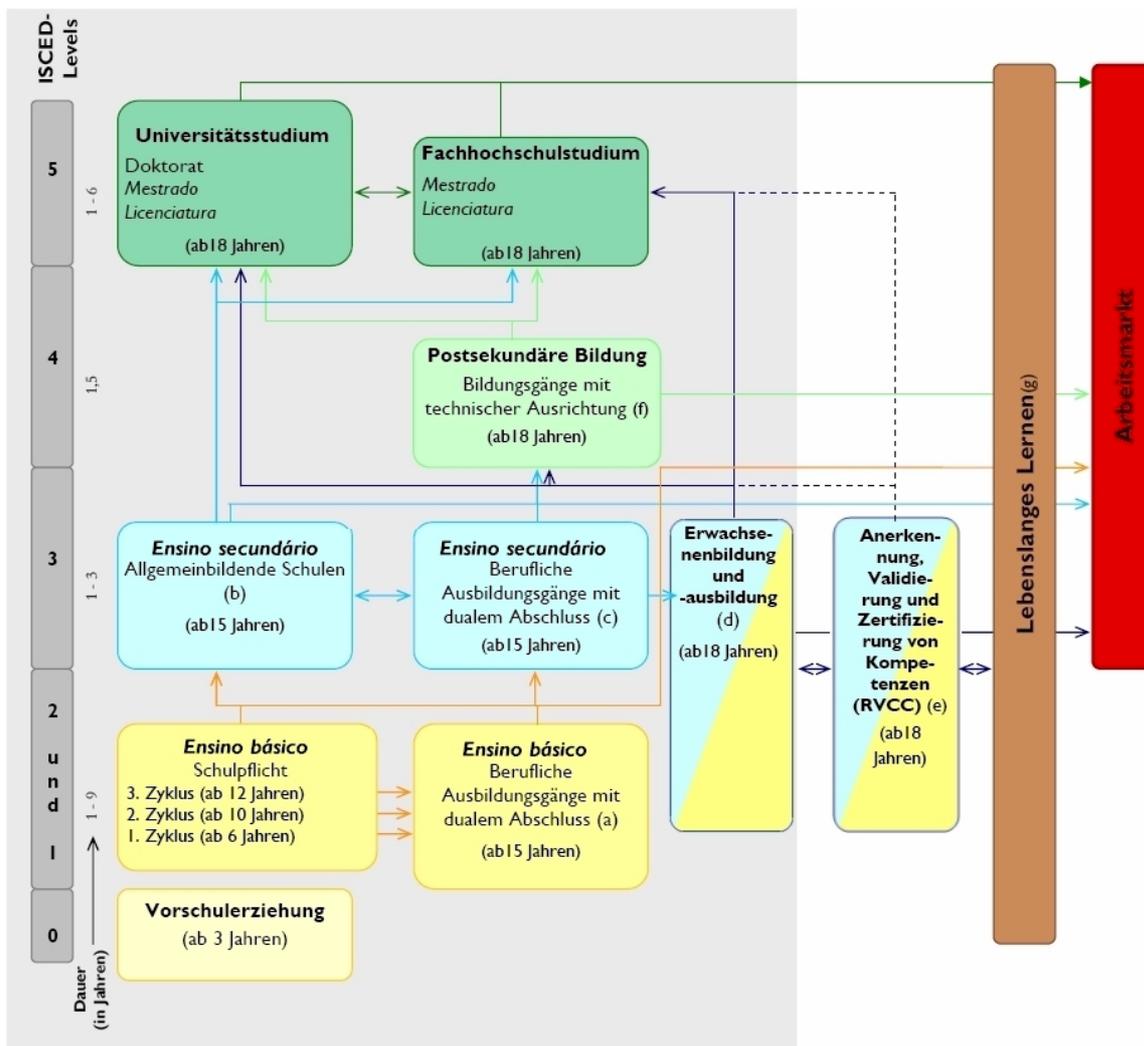
⁽¹⁰⁾ Im Gesetzesdekret Nr. 401/91 vom 16. Oktober 1991 wird die berufliche Erstausbildung im Rahmen des ME geregelt; das Gesetzesdekret Nr. 405/91 vom 16. Oktober 1991 bezieht sich auf die berufliche Erstausbildung im Rahmen des MTSS.

⁽¹¹⁾ Verordnung Nr. 1082-A/2001 vom 5. September 2001.

⁽¹²⁾ Gesetz Nr. 115/97 vom 19. September 1997 und Gesetz Nr. 49/2005 vom 30. August 2005.

⁽¹³⁾ *European Credit Transfer System* (ECTS: Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen).

Abbildung 4: Bildungs- und Berufsbildungssystem in Portugal



- (a) Einschließlich der Lehrlingsausbildung sowie der Bildungs- und Berufsbildungsangebote für Jugendliche, in beiden Fällen jedoch nur, wenn die Grundschule nicht abgeschlossen wurde.
- (b) Einschließlich der wissenschaftlich-humanistischen Zweige (Wissenschaft und Technologie, Sozialwissenschaften, Sozial- und Humanwissenschaften, visuelle Künste).
- (c) Einschließlich der berufsbezogenen Zweige, Lehrlingsausbildungen, Bildungs- und Berufsbildungsangebote für Jugendliche, technologischen Zweige sowie speziellen Zweige im musisch-künstlerischen Bereich.
- (d) Einschließlich der Bildungs- und Berufsbildungskurse für Erwachsene, die einen dualen Abschluss ermöglichen – schulischer Abschluss und Qualifikation auf Grundschul- und Sekundarschulebene.
- (e) System, das Erwachsenen die Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen des Grundschul- und Sekundarschulniveaus und die Zuerkennung einer Qualifikation ermöglicht.
- (f) Die Ausbildungsgänge mit technischer Ausrichtung erlauben die Aufnahme eines Fachhochschul- oder Hochschulstudiums, wobei die Bildungsmaßnahme für den Studiengang anerkannt wird, zu dem der Absolvent des Ausbildungsgangs mit technischer Ausrichtung zugelassen wird.
- (g) Dieser Punkt betrifft die Weiterbildung, deren Kompetenzen durch das RVCC-System anerkannt werden können.

■ Vorschulstufe ■ Primarstufe ■ Sekundarstufe ■ Postsekundärer Bereich
■ Hochschulbildung ■ Lebenslanges Lernen ■ Arbeitsmarkt

Quelle: DGERT, 2007.

3.3. Die Rolle der Sozialpartner

Das LBSE ⁽⁷⁾ bestimmt und institutionalisiert die Teilnahme der Sozialpartner in den Bereichen Bildung und Berufsbildung.

In den beratenden Organen und den Räten für sozialen Dialog und Konzertation (mit dreiseitiger Zusammensetzung) – Wirtschafts- und Sozialrat (*Conselho Económico e Social*), Nationaler Rat für berufliche Bildung (*Conselho Nacional da Formação Profissional*) und Nationaler Rat für Bildung (*Conselho Nacional de Educação*) – beteiligen sich die Sozialpartner an der allgemeinen Definition der politischen Ziele und an der Kontrolle von deren Umsetzung, indem sie Gutachten erstellen und Empfehlungen aussprechen. Im Rahmen der Konzertation wurden verschiedene Verträge in unterschiedlichen politischen Bereichen unterzeichnet, einschließlich des Bereichs Bildung und Berufsbildung.

Die Sozialpartner sind auch in den Verwaltungen, den Generalvorständen und in den Beratungsausschüssen der offiziellen Stellen vertreten, die für die Unterstützung und Finanzierung von Berufsbildungsmaßnahmen zuständig sind: im Verwaltungsrat, im Kontrollausschuss, in den regionalen Beratungsgremien und den Beratungsgremien der Berufsbildungszentren des IEFP, im Generalvorstand des Verwaltungsinstituts des Europäischen Sozialfonds (*Instituto de Gestão do Fundo Social Europeu – IGFSE*), im Generalvorstand der ANQ sowie in den sektoralen Räten für die berufliche Qualifikation, die mit dieser Agentur zusammenarbeiten werden.

Obwohl die Rolle der Sozialpartner im Wesentlichen beratender Natur ist, beschränkt sich ihr bildungspolitisches Wirken in den Organen, in denen sie vertreten sind, nicht auf diese Rolle. Die Sozialpartner sind verantwortlich für die Durchführung verschiedener Bildungsaktionen im Dienste der entsprechenden nationalen Bildungspläne. Neben den Bildungsmaßnahmen in den Zentren unter gemeinschaftlicher Verwaltung, die sie in Zusammenarbeit mit der IEFP durchführen, sind die von ihnen durchgeführten Schulungsmaßnahmen im Rahmen der „Integrierten Bildungspläne“ (*Planos Integrados de Formação*) erwähnenswert, eine Lösung, die aus einem strukturierten Zusammenspiel von Aktionen besteht, die von den Sozialpartnern mit Sitz im Ständigen Ausschuss für Soziale Konzertation (*Comissão Permanente de Concertação Social – CPCS*) gefördert und koordiniert werden und von ihnen sowie von den mit ihnen verbundenen sektoralen und regionalen Einrichtungen, durchgeführt werden. Diese Lösung greift zahlreiche Leitlinien des Nationalen Plans für die Beschäftigung (*Plano Nacional de Emprego; PNE*) auf.

4. Berufliche Erstausbildung

4.1. Die Rahmenbedingungen

Das portugiesische Bildungs- und Berufsbildungssystem basiert auf einer Reihe von Prinzipien, die das Recht auf Erziehung und Bildung sicherstellen und die Chancengleichheit beim Bildungszugang und den Schulerfolg gewährleisten sollen (¹⁴).

Das System gliedert sich in die Vorschulstufe, den Primarbereich, den Sekundarbereich, den (nicht tertiären) postsekundären Bereich und den Hochschulbereich.

Der Grundschulunterricht ist allgemeinbildend, obligatorisch und unentgeltlich, erstreckt sich über eine Dauer von neun Schuljahren, beginnt im Alter von sechs Jahren und endet entsprechend dem LBSE (¹⁴) im Alter von 15 Jahren. Er ist in drei aufeinander folgende Zyklen mit zunehmenden Schwierigkeitsgrad unterteilt, deren erfolgreicher Abschluss zu einem Pflichtschulabschlusszeugnis führt.

Der Sekundarunterricht dauert drei Jahre lang und umfasst einen einzigen Zyklus. Er beginnt im Alter von 15 Jahren. Diese Stufe kann entweder in wissenschaftlich-humanistischen Schulzweigen allgemeiner Natur absolviert werden, die eher auf ein Studium vorbereiten, oder in Schulzweigen mit beruflicher Orientierung, also Berufsschulgänge, Ausbildungsgänge im Rahmen der Lehrlingsausbildung, Bildungs- und Berufsbildungskurse, Ausbildungsgänge mit musisch-künstlerischer Ausrichtung, technisch ausgerichtete Ausbildungsgänge sowie Ausbildungsgänge im Rahmen der Erwachsenenbildung, die zum Eintritt in den Arbeitsmarkt qualifizieren, gleichzeitig jedoch auch die Aufnahme eines Hochschulstudiums ermöglichen.

Der nicht-tertiäre postsekundäre Bereich ist charakterisiert durch das Angebot von Ausbildungsgängen mit technischer Ausrichtung (CET), die auf eine qualifizierte Berufsausbildung vorbereiten und deren erfolgreicher Abschluss zu einem Diplom mit technischer Spezialisierung führt. Die CET sind als anzurechnende Einheiten organisiert. Sie können auf Studiengänge des Hochschulbereichs übertragen werden, zu denen sie den Zugang ermöglichen.

Der Hochschulbereich erfährt mit der Orientierung auf den Bologna-Prozess (¹⁵) einen tiefgreifenden Strukturwandel sowohl im Hinblick auf die Lehrinhalte als auch hinsichtlich des Bewertungssystems und der akademischen Grade. Das übliche Eintrittsalter in diese Stufe liegt bei 18 Jahren.

(¹⁴) Gesetz Nr. 46/86 vom 14. Oktober 1986 (LBSE, Gesetz über die Grundlagen des Bildungssystems).

(¹⁵) Gesetzesdekret Nr. 74/2006 vom 24. März 2006.

Seit 1985 wendet Portugal die Unterteilung in fünf Bildungsstufen (ISCED-Levels) an⁽¹⁶⁾. Diese Levels sind inzwischen allgemein bekannt und werden üblicherweise von den Akteuren der Bildungs- und Berufsbildungssysteme, ebenso wie von den Sozialpartnern und Unternehmen, anerkannt. Der Nationale Qualifikationsrahmen (QNQ) legt in Übereinstimmung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) die neuen nationalen Qualifikationsniveaus fest.

4.2. Berufliche Erstausbildung in der Sekundarstufe

Nach Abschluss der Grundschulbildung können die Jugendlichen, die in die Sekundarstufe eintreten, zwischen den wissenschaftlich-humanistischen Schulzweigen, die auf weiterführende Studien vorbereiten, und beruflich orientierten Zweigen wählen, die auf einen dualen Abschluss vorbereiten: sie bereiten in einer beruflichen Erstausbildung gleichermaßen auf die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit und auf weiterführende Studien vor. Das Bildungsangebot im Bereich der beruflich qualifizierenden Ausbildungsgänge umfasst folgende Wege:

4.2.1. Ausbildungsgänge mit beruflicher Ausrichtung

Sie stellen ein vielfältiges Bildungsangebot der Sekundarstufe dar und bereiten vorwiegend auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt vor.

Die Ausbildungsgänge mit beruflicher Ausrichtung erstrecken sich über drei Schuljahre und sind in einzelne Module unterschiedlicher Dauer unterteilt, die untereinander kombinierbar sind und aus drei Bildungskomponenten mit soziokulturellen, wissenschaftlichen und technischen Inhalten bestehen. Die technische Komponente ist je nach gewähltem Kurs unterschiedlich und entspricht etwa 52 % der gesamten Stundenzahl, von denen 13 % sich spezifisch auf den jeweiligen Berufskontext beziehen.

Der Abschluss dieser Ausbildungsgänge führt zu einem beruflichen Befähigungsnachweis der 3. Stufe und zu einem Sekundarschulzeugnis, das ebenfalls weiterführende Studien zulässt. Die genannten Ausbildungsgänge werden vom Netzwerk der staatlichen Schulen des Bildungsministeriums sowie von mehrheitlich privaten Berufsschulen angeboten.

4.2.2. Das System der Lehrlingsausbildung

Die Ausbildungsgänge des Systems der Lehrlingsausbildung⁽¹⁷⁾ – bzw. die duale berufliche Erstausbildung – richten sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren und gehen

⁽¹⁶⁾ Entscheidung des Rates vom 16. Juli 1985 über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (Entscheidung 85/368/EWG).

⁽¹⁷⁾ Gesetzesdekret Nr. 205/96 vom 25. Oktober 1996.

vom Institut für Beschäftigung und Berufsbildung I.P. aus (IEFP, vgl. 3.1.2). Sie zielen darauf ab, die Kandidaten für ihren Berufseinstieg zu qualifizieren, um ihnen den Eintritt in das Erwerbsleben durch ein Bildungsprofil zu erleichtern, welches drei Ziele erfüllt: Erweiterung der akademischen, persönlichen, sozialen und zwischenmenschlichen Kompetenzen, Erwerb von Kenntnissen im wissenschaftlich-technologischen Bereich und solide praktische Erfahrungen im Unternehmen.

Die Lehrlingsausbildung erstreckt sich auf 14 Ausbildungsbereiche: Sekretariat und Verwaltung bzw. administrative Tätigkeiten; Handel; Fischereiwesen; Keramik; Finanzen, Banken und Versicherungen; Textilsektor, Kleidung und Schuhe; Elektronik und Automatisierungstechnik; Strom- und Energieversorgung; Holz und Möbel; Fahrzeugbau und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Metallurgie und Metallverarbeitung; Kunsthandwerk; Landwirtschaft und Baugewerbe.

Zwischen dem Auszubildenden und dem ausbildenden Unternehmen wird ein Lehrvertrag abgeschlossen (siehe Glossar), in dem die Rechte und Pflichten beider Parteien festgelegt werden.

Die Dauer der Lehrlingsausbildung variiert je nach Berufstyp. Folgende Bildungsinhalte werden vermittelt: soziokulturelle, wissenschaftlich-technologische und praktische Inhalte (der praktische Teil wird im beruflichen Umfeld absolviert und entspricht mindestens 30 % der Gesamtdauer des Ausbildungsgangs). Der praktische Teil wird von einem Tutor betreut, der von der für die Berufsausbildung zuständigen Einrichtung ernannt wird.

Am Ende des Ausbildungsprozesses erhalten die Auszubildenden einen Berufsbefähigungsnachweis der 2. Bildungsstufe zusammen mit dem Schuldiplom über den 3. Grundschulzyklus oder einen Berufsbefähigungsnachweis der 3. Bildungsstufe zusammen mit dem Schuldiplom über den Sekundarschulzyklus, je nach Art der Ausbildung. Die Ausbildungsgänge mit Lehrlingsausbildung ermöglichen ebenfalls weiterführende Studien.

4.2.3. Bildungs- und Berufsbildungskurse

Im Rahmen der qualifizierenden Erstausbildung richten sich die Bildungs- und Berufsbildungskurse⁽¹⁸⁾ an Jugendliche im Alter von mindestens 15 Jahren, die ihre reguläre Schulausbildung abgebrochen haben oder in Gefahr sind, dies zu tun, sowie auch an Jugendliche, die nach dem Abschluss des 12. Schuljahres eine berufliche Qualifikation erwerben möchten.

Es handelt sich um einen stark diversifizierten und flexiblen Bildungsweg, der eine Ergänzung der bereits bestehenden Modalitäten darstellt. Sein Ziel ist die Sicherstellung eines Kontinuums an strukturierter Bildung in aufeinander aufbauenden Stufen vom Eintritt bis zum Abschluss, die es ermöglichen, ein immer höheres Qualifikationsniveau zu erreichen.

⁽¹⁸⁾ Geschaffen durch den Gemeinschaftlichen Erlass Nr. 453/2004 des Bildungsministeriums und des Ministeriums für Sozialversicherung und Arbeit vom 27. Juli 2004.

Die Ausbildungsgänge umfassen vier unterschiedliche Komponenten: soziokulturelle, wissenschaftliche, technologische und praktische Inhalte. Sie erstrecken sich über eine Dauer von mindestens 1125 und höchstens 2276 Unterrichtsstunden.

Sie führen zu einem Schulabschluss, der dem 9. oder dem 12. Schuljahr entspricht, sowie zu einem beruflichen Befähigungsnachweis der 2. oder 3. Stufe. Sie ermöglichen ferner weiterführende Studien auf dem jeweils höheren Bildungsniveau. Die Teilnahme an solch einem Lehrgang ohne Abschluss kann auf Antrag des Teilnehmers unter Berücksichtigung des Lehrplans angerechnet werden, um weiterführende Studien zu ermöglichen.

Die genannten Ausbildungsgänge werden von den staatlichen Schulen des Bildungsministeriums, von privaten und genossenschaftlichen Bildungseinrichtungen (siehe Glossar), von Berufsbildungsstätten des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) sowie von sonstigen zugelassenen Ausbildungsstätten durchgeführt.

4.2.4. Ausbildungsgänge mit musisch-künstlerischer Ausrichtung

Diese Ausbildungsgänge stellen ein beruflich qualifizierendes Bildungsangebot dar und sind auf den künstlerischen Bereich auf dem Gebiet der visuellen und audiovisuellen Künste ausgerichtet. Sie führen zu einem Schulzeugnis der Sekundarstufe und zu einem beruflichen Befähigungsnachweis der 3. Stufe. Die Bereiche Musik und Tanz weisen Studienpläne mit besonderer Lehrplangestaltung auf und führen ausschließlich zu einem Schulabschluss der Sekundarstufe. Die genannten Ausbildungsgänge werden von dem Netzwerk staatlicher Schulen des Bildungsministeriums durchgeführt.

4.2.5. Ausbildungsgänge mit technischer Ausrichtung

Diese Ausbildungsgänge zeichnen sich durch ihren technischen und technologischen Charakter aus. Sie sind beruflich qualifizierend und zielen prioritär auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ab, ermöglichen jedoch auch weiterführende Studien.

Sie erstrecken sich über eine Dauer von drei Schuljahren, entsprechend dem 10., 11. und 12. Schuljahr, und der Lehrplan enthält allgemeine Bildungsinhalte sowie wissenschaftliche und technologische Komponenten. Jeder Kurs baut im Wesentlichen auf zwei Fachdisziplinen auf (welche den Erwerb der jeweils relevanten Kenntnisse sicherstellen sollen). Ferner werden zwei Fächer aus Technik und Technologie, ein praktisches oder praktisch-theoretisches Fach sowie ein integrierter technologischer Bereich unterrichtet, der eine fachliche Spezialisierung, ein technologisches Projekt und ein Praktikum (Ausbildung im jeweiligen beruflichen Umfeld) beinhaltet. Das Praktikum erstreckt sich über eine Dauer von 240 Stunden. Von diesen entfallen 216 Stunden auf die effektive Ausbildung am Praktikumsplatz; die übrigen 24 Stunden werden flexibel von der betreuenden Lehrkraft und den auszubildenden Schülern gestaltet.

Die Ausbildungsgänge werden vom Netzwerk der staatlichen Schulen des Bildungsministeriums durchgeführt. Ihr erfolgreicher Abschluss führt zu einem Schuldiplom der Sekundarstufe und zu einem beruflichen Befähigungsnachweis der 3. Stufe.

4.2.6. Ausbildungsgänge mit technischer und künstlerischer Ausrichtung in der Erwachsenenbildung

Diese Ausbildungsgänge stellen einen besonderen Bildungsweg im Rahmen der Sekundarschulbildung dar und sind im Wesentlichen als zweiter Bildungsweg für Erwachsene gedacht. Sie ermöglichen ein berufsbegleitendes Studium.

Kennzeichnend für diese Ausbildungsgänge ist ihre Flexibilität; sie ermöglichen eine freie Zeiteinteilung und sind auf die Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmer abgestimmt. Sie beruhen auf einem System anrechenbarer Einheiten. Der Lehrplan jedes Ausbildungsgangs (die Ausbildungsgänge erstrecken sich jeweils über eine Dauer von drei Jahren) umfasst allgemeinbildende, spezifisch wissenschaftliche, technische oder künstlerische Inhalte.

Die Ausbildungsgänge mit technischer oder künstlerischer Ausrichtung der Sekundarschulbildung für Erwachsene führen zu einem Diplom über den Abschluss der Sekundarstufe und zu einem beruflichen Befähigungsnachweis der 3. Stufe. Sie ermöglichen den Hochschulzugang bei Erfüllung der Anforderungen in den jeweiligen Hochschulzugangsbestimmungen. Die genannten Ausbildungsgänge werden vom Netzwerk der staatlichen Schulen des Bildungsministeriums durchgeführt.

4.2.7. Weitere Bildungsangebote

Weitere sektorspezifische Bildungsangebote sind insbesondere im Tourismus zu finden. Die Hotelfachschulen (*Escolas de Hotelaria e Turismo*), die dem Ministerium für Wirtschaft und Innovation (MEI) unterstehen, entwickeln und unterstützen Ausbildungsgänge im Rahmen der beruflichen Erstausbildung mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus und Berufsabschlüssen, um den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften im Tourismus zu decken. Die Dauer der Ausbildungsgänge hängt von der Art des absolvierten Ausbildungsgangs ab (ein bis drei Schuljahre). Ein Abschluss in diesem Bereich ermöglicht auch weiterführende Studien, vorzugsweise postsekundäre Studien mit technischer Ausrichtung oder Studiengänge des Fachhochschulbereichs.

4.3. Berufsbildung im (nicht-tertiären) postsekundären Bereich

Die Ausbildungsgänge mit technischer Ausrichtung (CET) stellen Ausbildungen im postsekundären Bereich dar, betreffen jedoch nicht den Hochschulbereich. Dieser Bildungsweg richtet sich an:

- Absolventen der Sekundarstufe oder an Kandidaten, die über einen gesetzlich anerkannten gleichwertigen Abschluss verfügen (z. B. Absolventen eines Ausbildungsgangs mit Lehrlingsausbildung oder von Ausbildungsgängen mit beruflicher Ausrichtung);
- Kandidaten, die sämtliche Fächer im 10. und 11. Schuljahr erfolgreich abgeschlossen haben oder die bereits im 12. Jahr in einer Sekundarschule oder in einem gesetzlich anerkannten gleichwertigen Kurs eingeschrieben sind und diesen noch nicht abgeschlossen haben;
- Absolventen einer Berufsausbildung der 3. Stufe;
- Inhaber eines Abschlusses mit technischer Ausrichtung oder Kandidaten mit einem akademischen Grad oder einem Hochschuldiplom, die sich beruflich fortbilden möchten.

Zu einem CET in einer Hochschuleinrichtung können ferner auch Personen im Alter von mindestens 23 Jahren zugelassen werden, denen diese Einrichtung aufgrund ihrer Erfahrung Kenntnisse und Kompetenzen anrechnet, die sie zum Besuch des genannten CET befähigen.

Die Ausbildungsgänge variieren je nach Eigenschaften der Projekte und Profile der Teilnehmer und zeichnen sich durch einen praxisorientierten Lehrplan aus, der aus allgemeinbildenden, wissenschaftlichen, technischen und praktischen Komponenten im beruflichen Umfeld besteht. Der praktische Teil erfolgt in Partnerschaft, wobei es der Ausbildungsstätte obliegt, Protokolle, Verträge oder andere Formen der Zusammenarbeit mit den Unternehmen, sonstigen Arbeitgebern, Unternehmens- oder Berufsverbänden sowie anderen Einrichtungen abzuschließen, die dem jeweiligen Ausbildungsbereich am besten entsprechen.

Der erfolgreiche Abschluss des Ausbildungsgangs führt zu einem Diplom mit technischer Ausrichtung und einem beruflichen Befähigungsnachweis der 4. Stufe und ermöglicht weiterführende Studien im Hochschulbereich über ein besonderes Zulassungsverfahren⁽¹⁹⁾, wobei es der jeweiligen Hochschuleinrichtung obliegt, für jeden Kurs festzulegen, welche CET zum Zugang berechtigen. Durch die Ausbildung in den CET erhalten die Kandidaten Leistungspunkte (ECTS), die auf den Hochschulstudiengang übertragen werden können, zu dem der CET berechtigt.

Das Angebot von CET besteht in ganz Portugal. Die Ausbildungsgänge werden in staatlichen, privaten und genossenschaftlichen Schulen sowie in anerkannten Ausbildungszentren durchgeführt, die unmittelbar dem MCTES, ME, MTSS oder vom MEI unterstehen (vgl. Anhang 1).

⁽¹⁹⁾ Gesetzesdekret Nr. 393/99 vom 2. Oktober 1999.

4.4. Hochschulbildung

Das Hochschulstudium ist nach dem derzeitigen LBSE (vgl. 3.2) an Universitäten und Fachhochschulen möglich.

Das LBSE legt eine Reihe gemeinsamer Ziele fest, unterscheidet jedoch zwischen zwei Bildungswegen, wobei den Universitäten „die Entwicklung der Fähigkeiten zur Konzeption, Innovation und zur kritischen Analyse“ obliegt (Artikel 11 Absatz 3), während die Fachhochschulen „wissenschaftliche Kenntnisse theoretischer und praktischer Art sowie deren Anwendung im Hinblick auf die Berufsausübung vermitteln“ (Artikel 11 Absatz 4).

Das Universitätsstudium wird an Universitäten oder an eigenständigen Hochschulen und Hochschulinstitutionen absolviert.

Das Netz der staatlichen universitären Einrichtungen des Hochschulbereichs besteht zurzeit aus 14 Universitäten, einem eigenständigen Universitätsinstitut und vier universitären Einrichtungen im Bereich Militär- und Polizeiwissenschaften. Zum Netz der staatlichen Universitäten zählt auch die Offene Universität (*Universidade Aberta*), die ein Fernstudium ermöglicht.

Das Netz der privaten und genossenschaftlichen universitären Einrichtungen besteht derzeit aus 15 Universitäten und 41 eigenständigen Hochschulen (siehe Glossar).

Die kirchliche Hochschulbildung wird von der Katholischen Universität (*Universidade Católica Portuguesa*) übernommen, die aus 18 Lehr- und Forschungseinheiten besteht, welche als Fakultäten, Institutionen oder Schulen bezeichnet werden. Die Katholische Universität nimmt einen Sonderstatus ein und unterliegt dem Konkordat zwischen dem portugiesischen Staat und dem Heiligen Stuhl.

Die polytechnische Hochschulbildung erfolgt an polytechnischen Einrichtungen (Fachhochschulen), die aus zwei oder mehr Schulen bestehen.

Das staatliche Fachhochschulnetz setzt sich zurzeit aus 15 Fachhochschulen sowie 21 eigenständigen Hochschulen und Polytechnischen Schulen zusammen.

Zu dem Netzwerk der privaten und genossenschaftlichen Fachhochschulen zählen sechs höhere polytechnische Institute mit verschiedenen Lehr- und Forschungseinheiten, die als Hochschulen, Institute oder Akademien (*escolas superiores, institutos, academias*) bezeichnet werden.

Die Einrichtungen des Hochschulbereichs genießen einen sehr hohen Grad an Autonomie. Allerdings richtet sich der Zugang nach einer festen Zahl verfügbarer Studienplätze, die unter Mitwirkung des für die Hochschulpolitik verantwortlichen MCTES jährlich auf nationaler Ebene festgelegt wird (*numerus clausus*).

Notwendige Voraussetzung für den Zugang zum Hochschulbereich ist ein Abschluss der Sekundarstufe oder ein gleichwertiger Abschluss bzw. ein Diplom über eine postsekundäre Ausbildung im Nicht-Hochschulbereich. Zugang zum Hochschulstudium haben ferner Kandidaten im Alter von über 23 Jahren, wenn sie besondere Zugangsbedingungen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erfüllen ⁽²⁰⁾.

Im Hochschulbereich sind derzeit angesichts der Umsetzung des Bologna-Prozesses ⁽²¹⁾ (vgl. Kapitel 2) große Veränderungen im Gange, insbesondere im Hinblick auf die Studienzyklen und die verliehenen akademischen Grade, um diese vergleichbarer zu machen und so die gegenseitige Anerkennung und die Mobilität zu fördern.

Der Grad des *Licenciado* (1. Studienzyklus) und des *Mestre* (2. Studienzyklus) kann sowohl von universitären Hochschuleinrichtungen als auch von polytechnischen Hochschulen verliehen werden. Der Doktorgrad wird nur von universitären Einrichtungen verliehen.

Was den Lehrplan anbetrifft, so genießen die Hochschuleinrichtungen im Hinblick auf die Lehrmethoden eine weitgehende pädagogische Autonomie, wobei die Lehrpläne jeder einzelnen Lehranstalt obliegen. Die Universitätsbildung und die Fachhochschulbildung sind überdies durch die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung und der Kenntnisse in jeder Einheit, ebenso wie durch ein System von Leistungspunkten auf der Grundlage einer Analyse der Studienpläne, miteinander verbunden.

⁽²⁰⁾ Gesetzesdekret Nr. 64/2006 vom 21. März 2006.

⁽²¹⁾ Gesetzesdekret Nr. 74/2006 vom 24. März 2006.

5. Weiterbildung

5.1. Die Rahmenbedingungen

Das System der Bildung und beruflichen Weiterbildung in Portugal besteht aus einer Vielzahl flexibler Bildungswege, welche es ermöglichen, eine berufliche Qualifikation nach den Interessen und Bedürfnissen des Einzelnen aufzubauen. Ziel dabei ist es, dass die Teilnehmer Kenntnisse und Kompetenzen auf technischem und sozialem Gebiet erwerben, um wieder in ein Arbeitsmarkt einzutreten bzw. ihre Position dort zu verbessern.

Der Nationale Qualifikationskatalog ⁽²²⁾ (vgl. 8.3) bildet einen Bezugsrahmen für anrechenbare Ausbildungsgänge von kurzer Dauer. Dadurch wird eine unabhängige Zertifizierung von Kompetenzen ermöglicht, was wiederum zur Vielfalt und Flexibilität der Weiterbildung beiträgt.

5.2. Modalitäten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung und Erwachsenenbildung richtet sich hauptsächlich an erwerbsfähige Erwachsene, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sowie an Gruppen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. In diesem Bereich besteht das folgende Bildungsangebot:

5.2.1. Ausbildungsgänge der Erwachsenenbildung und -berufsbildung

Die Ausbildungsgänge der Erwachsenenbildung und -berufsbildung (EFA) richten sich an Erwachsene über 18 Jahre ohne berufliche Qualifikation oder ohne eine für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt geeignete Qualifikation. Der Prozess der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC, vgl. 8.3) bildet die Grundlage für den Zugang zu diesen Ausbildungsgängen.

Die Kurse zielen darauf ab, das schulische Niveau sowie die berufliche Qualifikation der erwachsenen Bevölkerung anzuheben. Dies geschieht durch ein ineinander greifendes Angebot von allgemeiner und beruflicher Bildung, welches die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöht und die im Verlauf des bisherigen Lebens erworbenen Kompetenzen bescheinigt. Die Kurse beruhen auf folgenden Prinzipien:

⁽²²⁾ [http://: www.catalogo.anq.gov.pt](http://www.catalogo.anq.gov.pt)

- Es handelt sich um flexible Ausbildungsgänge, aufbauend auf der Anerkennung und Validierung von Kompetenzen, welche die Erwachsenen zuvor auf formalem, nicht formalem und informellem Weg erworben haben;
- die Ausbildungsgänge sind klar strukturiert und umfassen eine Grundausbildung und eine technische ausgerichtete Ausbildung oder nur ersteres;
- die Ausbildungsgänge dienen dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, um bereits erworbenes Wissen zu ergänzen und zu vertiefen.

Sie führen zu einer Zertifizierung über den Abschluss des 3. Grundschulzyklus und der 2. Berufsbildungsstufe oder zu einer Zertifizierung über den Sekundarschulabschluss sowie die 3. Berufsbildungsstufe. Nach Absolvierung eines EFA-Ausbildungsgangs, der an sich nicht zertifiziert wird, kann jedoch eine Bescheinigung zur Anerkennung von Kompetenzen ausgestellt werden, worin sämtliche Kompetenzen, die während des Ausbildungsgangs erworben wurden, verzeichnet sind.

Die EFA-Ausbildungsgänge werden von den jeweiligen Fördereinrichtungen oder von dritten Einrichtungen durchgeführt, wobei diese in beiden Fällen zum Netzwerk der Ausbildungsstätten im Rahmen des Nationalen Qualifikationssystems gehören müssen. Die schulisch qualifizierenden Ausbildungsgänge der Erwachsenenbildung und -berufsbildung werden ausschließlich von staatlichen, privaten oder genossenschaftlichen Einrichtungen mit pädagogischer Autonomie sowie von Berufsbildungszentren in direkter oder paritätischer Verwaltung (siehe Glossar) unter der Koordination des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) durchgeführt.

5.2.2. Sonstige Bildungsangebote

Es bestehen außerdem weitere Angebote der beruflichen Weiterbildung, die sich an Erwerbsfähige in einem Arbeitsverhältnis oder Arbeitslose richten und die von staatlichen oder privaten Einrichtungen durchgeführt werden, insbesondere:

- Qualifikationskurse und Umschulungen;
- Kurse zur beruflichen Spezialisierung;
- Kurse zur Wiedereingliederung, Auffrischung und Perfektionierung;
- Kurse zur Organisationsentwicklung und Betriebsführung.

Die genannten Ausbildungsgänge sind in Einheiten oder Modulen strukturiert, denen im Sinne des lebenslangen Lernens prüfbare Kompetenzen zu Zertifizierungszwecken zugeordnet sind. Sie werden im Allgemeinen in Anlehnung an die Erfordernisse und den spezifischen Kontext der Unternehmen und der Arbeitnehmer organisiert und sollen im Sinne einer Modernisierung der Unternehmen, und vor allem der KMU, insbesondere die Einführung neuer Ausrüstungen, Technologien und Unternehmensmodelle unterstützen. Zudem sollen sie neue

Erfahrungen und die Einführung neuer Produktionsmethoden sowie neuer Formen der Arbeitsgestaltung erleichtern.

Die sektorspezifische berufliche Weiterbildung wird insbesondere vom Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischereiwesen, vom Ministerium für Gesundheit sowie vom Ministerium für Wirtschaft und Innovation (für den Tourismusbereich) durchgeführt.

5.3. Berufsbildung für Gruppen mit besonderen Eingliederungsschwierigkeiten

Neben den aufgeführten Ausbildungsgängen gibt es Bildungsangebote, die sich ausschließlich an Gruppen mit besonderen Eingliederungsproblemen auf dem Arbeitsmarkt richten und die hauptsächlich vom Institut für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) gefördert werden (vgl. 3.1.2):

5.3.1. Berufsbildungskurse für benachteiligte Gruppen

Dabei handelt es sich um besondere Programme der Orientierung und Berufsbildung, die auf die spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe abgestimmt sind, um ihnen den sozialen und beruflichen (Wieder-)Eingliederung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang sind besonders die Langzeitarbeitslosen unter den Erwerbsfähigen, ethnische Minderheiten, Immigranten, junge Erwachsene mit niedrigem Bildungsniveau und mit schlecht angepassten oder unzureichenden persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen sowie weitere Personen zu nennen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation oder aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Lebensweise große Schwierigkeiten im Hinblick auf die sozioprofessionelle Integration erfahren.

5.3.2. Berufliche Sonderausbildung

Dabei handelt es sich um Programme im Rahmen der beruflichen (Sonder-)Ausbildung, die sich an spezielle Zielgruppen richten – gefährdete Jugendliche, Drogenabhängige, ehemalige Strafgefangene, ethnische Minderheiten sowie sonstige benachteiligte Bevölkerungsgruppen – und die diesen Gruppen den Erwerb einer grundlegenden beruflichen Qualifikation zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

5.3.3. Das Programm „Portugal Acolhe“

Durch diese Initiative sollen die Kompetenzen von Immigranten in der portugiesischen Gesellschaft zum Zweck ihrer besseren Eingliederung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, gefördert werden. Das Programm richtet sich an Einwanderer mit legalisiertem Status. Die

Maßnahmen im Rahmen dieses Programms werden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) und der Sozialpartner durchgeführt.

5.3.4. Berufsbildung für Menschen mit Behinderungen

Dieses Angebot zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, um einen beruflichen Befähigungsnachweis zu erwerben, der es ihnen ermöglicht, einen Arbeitsplatz zu finden und/oder zu behalten und/oder sich beruflich auf dem Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln. Diese Ausbildung ist individuell – auf der Grundlage individueller Ausbildungspläne – organisiert und erstreckt sich über eine Dauer von höchstens vier Jahren. In Ausnahmefällen kann sie um ein weiteres Jahr verlängert werden.

5.4. Bildung und berufliche Weiterbildung auf Initiative der Arbeitgeber oder der Sozialpartner

Einen starken Einfluss auf das Engagement der Sozialpartner bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung hatte die Unterzeichnung des Vertrags über Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt, Bildung und Berufsbildung (*Acordo sobre Política de Emprego, Mercado de Trabalho, Educação e Formação*) im Jahr 2001 sowie die Einführung des Arbeitsgesetzbuchs (*Código do Trabalho*) im Jahr 2003 ⁽²³⁾.

In dem neuen Gesetzbuch wird der Arbeitgeber dazu verpflichtet, jedes Jahr mindestens 10 % der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen Bildungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Ferner wird festgelegt, dass jeder Arbeitnehmer pro Jahr Anspruch auf mindestens 35 Stunden beruflicher Bildung mit Zertifizierung hat.

Gemäß dem Nationalen Strategischen Referenzplan 2007-2013 (QREN) wird Unternehmen, die in Projekte zur Aktualisierung und Verbesserung der Qualifikationen ihrer Arbeitnehmer investieren, eine finanzielle Unterstützung gewährt.

Was die einzelnen Sektoren betrifft, so ist eine gewisse Dynamik des Angebots an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen vorhanden. Die Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des privaten Sektors, der Unternehmen, Genossenschaften und Verbände, wobei der Finanzsektor und die verarbeitende Industrie die meisten Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen stellen.

Auch Unternehmen, die in besonders dynamischen oder wettbewerbsorientierten Bereichen tätig sind, setzen auf die Förderung der beruflichen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter auf be-

⁽²³⁾ Angenommen durch das Gesetz Nr. 99/2003 vom 27. Juli 2003 und geregelt durch das Gesetz Nr. 35/2004 vom 29. Juli 2004.

nachbarten Wissensgebieten oder in Bereichen, die ihren Strategien und Kerntätigkeiten entsprechen.

In regelmäßigen Abständen werden außerdem Kooperationsprotokolle zwischen mittleren und großen Unternehmen und den Universitäten und Fachhochschulen zur Entwicklung weiterführender Bildungsprogramme abgeschlossen (diese betreffen gewöhnlich die Bereiche Betriebsführung, Finanzen, Marketing sowie technologische Bereiche), die in Übereinstimmung mit den Anforderungen der höheren Bildungseinrichtungen auf die Erfordernisse und Prioritäten der jeweiligen Unternehmen zugeschnitten sind.

Die Zahl der Arbeitnehmer in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen schwankt stark und hängt sowohl vom Sektor als auch von der Größe des Unternehmens ab. Die Ergebnisse einer Umfrage der Europäischen Gemeinschaft zur Weiterbildung in den Unternehmen⁽²⁴⁾ sowie der Nationalen Umfrage zur Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen (*Inquérito Nacional sobre a Execução das Acções de Formação Profissional*)⁽²⁵⁾ verwiesen auf eine positive Entwicklung der Beteiligung von Arbeitnehmern in Unternehmen mit zehn und mehr Mitarbeitern. Daten des Jahres 1994 zeigen Werte um 7,7 %, während 2004 der Anteil bereits bei 22 % lag. Auch zeigte sich, dass der Zugang der Arbeitnehmer zur beruflichen Bildung in direktem proportionalen Zusammenhang mit der Größe des Unternehmens steht.

Der Erleichterung des Zugangs der Erwerbstätigen zur beruflichen Weiterbildung dient auch die Initiative „*Novas Oportunidades*“ (vgl. 8.3). Mit dieser wird eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zur Bildung angestrebt. Dies soll durch die Anpassung der Angebote und ihre Strukturierung in Modulen erfolgen sowie durch neue Organisationsformen und eine Kostenverteilung, die dem persönlichen Recht auf Bildung konkrete Form verleiht und gleichermaßen der aktuellen und künftigen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen Rechnung trägt.

5.5. Bildung und berufliche Weiterbildung auf persönliche Initiative

Das persönliche Recht auf berufliche Bildung ist im portugiesischen Arbeitsgesetzbuch von 2003 verankert, welches objektive Bedingungen für die Ausübung dieses Rechts, unabhängig von der Arbeitssituation des Arbeitnehmers, festlegt.

Ferner existiert ein Programm für die Gewährung von Stipendien bzw. Beihilfen bei der Weiterbildung auf persönliche Initiative, mit dem die Möglichkeiten der Vermittelbarkeit und der

⁽²⁴⁾ Durchgeführt 1999 vom MTSS. Ergebnisse abzurufen unter <http://www.gep.mtss.gov.pt/estatistica/formacao/fpcontinua1999.pdf>

⁽²⁵⁾ Studie des MTSS von 1992 und 2004. Ergebnisse abzurufen unter <http://www.gep.mtss.gov.pt/estatistica/formacao/index.php>

persönlichen Weiterentwicklung des Arbeitnehmers durch die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden sollen. Die Vergabe der Weiterbildungsstipendien variiert je nach dem Arbeitsplatz und/oder dem Ausbildungsbereich. Das Programm wird vom Institut für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) gefördert.

Die öffentliche Verwaltung ihrerseits sieht einen Zugang zur beruflichen Bildung auf persönliche Initiative vor, sofern diese direkt oder indirekt dem Tätigkeitsbereich des Arbeitnehmers entspricht oder zur Anhebung seiner Qualifikation beiträgt.

Personen, die bereits im Erwerbsleben stehen, aber weiterführende Studien absolvieren möchten, wird vom Gesetzgeber (Artikel 79 Arbeitsgesetzbuch) der Status des „*trabalhador-estudante*“ (Student in einem Beschäftigungsverhältnis) verliehen. Aufgrund dieser Stellung wird dem Arbeitnehmer insbesondere eine größere Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit eingeräumt (so kann er gegebenenfalls für den Besuch des Unterrichts von der Arbeit freigestellt werden), und er hat das Recht auf Beurlaubung, um an Abschlussprüfungen teilzunehmen.

5.6. Die Qualität der beruflichen Weiterbildung

Das 1997 eingeführte Zulassungssystem für Ausbildungsstätten (*Sistema de Acreditação de Entidades Formadoras*) zielte hauptsächlich darauf ab, zur Qualität der beruflichen Weiterbildung beizutragen. Dieses Zulassungssystem wird derzeit überarbeitet und soll zum neuen Zertifizierungssystem der Ausbildungsstätten werden. Grundlage des neuen Systems sind die im Vertrag über soziale Konzertierung zur Berufsbildung festgelegten Prinzipien, die durch die Erweiterung der Kapazitäten der Ausbildungsstätten und durch eine regelmäßige Überprüfung ihrer Aktivitäten zur Verbesserung der Bildungsqualität beitragen sollen.

Gegenwärtig werden die Zulassungen für eine bestimmte Zeit erteilt und müssen regelmäßig erneuert werden. Dies soll durch ein unbefristetes Zertifizierungssystem ersetzt werden. Geplant ist die regelmäßige Überprüfung der Ausbildungsstätten durch jährliche Audits, die von qualifizierten externen Prüfern durchgeführt werden und einen Anreiz zur stetigen Qualitätssteigerung der jeweiligen Aktivität darstellen sollen, die aber auch, im Falle festgestellter Mängel, zum Entzug der Zulassung führen können.

Die Zulassung der Ausbildungsstätten ist – trotz ihres freiwilligen Charakters – eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu staatlichen Fördermitteln für die jeweiligen Bildungsmaßnahmen sowie auch für die Möglichkeit der Zertifizierung.

6. Die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern

6.1. Die Lehrerausbildung

Die höhere Qualifizierung der portugiesischen Bevölkerung erfordert zugleich eine Lehrerschaft mit immer höherer Qualifikation. Ihre Vorbereitung auf diese Herausforderung ist von strategischer Bedeutung und stellt im Fall der Bildung und Berufsbildung einen besonders sensiblen Punkt dar, da von der Arbeit dieser Berufsgruppe zum großen Teil die Ergebnisse und der Erfolg der Bildungsmaßnahmen abhängen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden im Februar 2007 die Bedingungen für die Zuerkennung der Befähigung als Lehrer bzw. Ausbilder überarbeitet⁽²⁶⁾ und im Anschluss daran der Zugang zu Lehrberufen im Primar- und Sekundarbereich.

Der Besitz eines Befähigungsnachweises für das Lehramt ist die unerlässliche Voraussetzung für eine Tätigkeit als Lehrkraft in staatlichen, privaten und genossenschaftlichen Einrichtungen und in den Lehr- oder Fachgebieten in diesem Bereich.

Die Berechtigung zu einer Tätigkeit als Lehrkraft erfordert eine entsprechende Ausbildung in zwei Hochschulzyklen, die in universitären oder polytechnischen Hochschuleinrichtungen absolviert werden kann.

Die Studienzyklen beinhalten die folgenden Bildungskomponenten (siehe Glossar), je nach den Erfordernissen der jeweiligen Lehrtätigkeit: die allgemeine Lehrerausbildung; fachdidaktische Kompetenzen; Einführung in die berufliche Praxis; kulturelle, soziale und ethische Inhalte; Einführung in die Methoden der Erziehungswissenschaft; Ausbildung zur Fachlehrkraft.

Die Komponente „Allgemeine Lehrerausbildung“ umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und Kompetenzen im Bereich der Erziehung, die für die Tätigkeit aller Lehrkräfte im Schul- und im gesamtgesellschaftlichen Kontext sowie für deren Teilnahme an der Weiterentwicklung methodischer und didaktischer Fähigkeiten relevant sind.

Die Komponente „Fachdidaktische Kompetenzen“ umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und Kompetenzen, die sich auf den Unterricht in den Lehrplanbereichen oder Fächern sowie in den Zyklen oder Unterrichtsstufen des jeweiligen Fachgebiets für die Lehrtätigkeit beziehen.

Die Aktivitäten im Rahmen der Komponente „Einführung in die berufliche Praxis“ beinhalten die praktische Lehrtätigkeit unter Aufsicht, die einem Berufspraktikum (Referendariat) entspricht. Diese Komponente versteht sich als berufliche Ausbildung und dient der Befähigung

⁽²⁶⁾ Gesetzesdekret Nr. 43/2007 vom 22. Februar 2007.

der künftigen Lehrer sowie der Förderung einer kritischen, reflektierten Haltung angesichts der Herausforderungen, Prozesse und Aufgaben des Unterrichtsalltags.

Die Komponente „Kulturelle, soziale und ethische Inhalte“ beinhaltet insbesondere die Vorbereitung auf Lehrplanbereiche außerhalb des eigentlichen Fachgebiets sowie die Reflexion über die ethische und staatsbürgerliche Dimension der Lehrtätigkeit.

Die Komponente „Kenntnisse in Methoden der Erziehungswissenschaft“ zielt darauf ab, bei den künftigen Lehrkräften eine der wissenschaftlichen Forschung gegenüber aufgeschlossene Einstellung und ein kritisches Urteilsvermögen in der Praxis der Lehrtätigkeit herauszubilden.

Die Komponente „Ausbildung zur Fachlehrkraft.“ soll eine angemessene akademische Befähigung in den Fachgebieten sicherstellen, die zum jeweiligen Spezialgebiet der Lehrkraft zählen.

Die Weiterbildung der Lehrkräfte ist eine zwingende Voraussetzung für deren beruflichen Aufstieg. Die Weiterbildung kann von Universitäten oder anderen Hochschuleinrichtungen, von Lehrerverbänden oder Gewerkschaften und Ausbildungszentren der Schulen durchgeführt werden.

Die Lehrkräfte in staatlichen Einrichtungen sind Staatsbeamte und können an Lehrinrichtungen, in staatlichen und privaten Berufsbildungszentren unterrichten, insbesondere auch in Berufsschulen und innerhalb des Systems der Lehrlingsausbildung.

6.2. Die Ausbildung von Ausbildern

Die große Herausforderung, die sich momentan in der Ausbildung der Ausbilder sowie sonstiger Vertreter des Lehrerberufs stellt, besteht in der Einführung neuer Niveaus, die sich als wirksam erweisen und eine Politik qualitativ hochwertiger Ausbildung unterstützen sollen. Dies ist von zunehmender Bedeutung unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens und angesichts der aktuellen Wissensgesellschaft und entspricht den strategischen Zielen der Initiative „*Novas Oportunitades*“ sowie der Reform der Lehrerausbildung.

Die Ausübung einer Lehrtätigkeit als Ausbilder bedarf der wissenschaftlichen, technischen, technologischen und praktischen Vorbereitung und setzt den erfolgreichen Abschluss des pädagogischen Grundstudiums als Ausbilder voraus, der zu einem pädagogischen Befähigungsnachweis (CAP) führt⁽²⁷⁾.

Dieses Grundstudium umfasst drei wesentliche Achsen der pädagogischen Tätigkeit. Die erste Achse bezieht sich auf die Entwicklung persönlicher und zwischenmenschlicher Kompetenzen in Unterrichtssituationen, die zweite gilt dem Erwerb technischer Kompetenzen für die

(27) Durchführungsverordnung Nr. 26/97 vom 18. Juni 1997, und Verordnung Nr. 1119/97 vom 5. November 1997.

Unterrichtstätigkeit und die dritte der Anwendung dieser Kompetenzen im Laufe des pädagogischen Prozesses.

Das pädagogische Aufbaustudium für Ausbilder ist in verschiedene Kompetenzbereiche je nach Funktion der Ausbilder gegliedert und bezieht sich insbesondere auf die Gebiete Verwaltung, Konzeption, Gestaltung und Entwicklung der Ausbildungsgänge.

Dem Institut für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) obliegt mit Hilfe des Nationalen Zentrums für die Qualifizierung von Lehrkräften (*Centro Nacional de Qualificação de Formadores*) die Konzeption und die Bewertung von Plänen und Programmen, Methoden und didaktischen Ressourcen für das pädagogische Grund- und Aufbaustudium der Ausbilder. Hinzu kommen weitere staatliche und private Ausbildungsstätten für die Grundausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften, die ihrerseits den Referenzstandards des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) unterliegen.

Diese Einrichtung beschäftigt selbst als größter nationaler Akteur auf dem Gebiet der beruflichen Bildung eine große Zahl dieser Lehrkräfte. Die Ausbilder können ihre Tätigkeit jedoch auch im Rahmen der Bildungs- und Berufsbildungskurse für Erwachsene unter der Aufsicht des Bildungsministeriums ausüben und übernehmen in diesem Fall die berufsqualifizierende Komponente.

Die Tätigkeit der Ausbilder ist seit 1994 gesetzlich geregelt⁽²⁸⁾. Die Zahl der zertifizierten Ausbilder lag im März 2006 bei etwa 160 000.

⁽²⁸⁾ Durchführungsverordnungen Nr. 66/94 vom 18. November 1994 und Nr. 26/97 vom 18. Juni 1997 sowie Verordnung Nr. 1119/97 vom 5. November 1997.

7. Qualifikations- und Kompetenzentwicklung

7.1. Vorausplanung der benötigten Kompetenzen

Zwischen 1997 und 2006 wurden unter Aufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität (MTSS) Studien über die Entwicklung von Qualifikationen sowie Prognosen über notwendige Bildungsmaßnahmen für 29 Wirtschaftsbereiche durchgeführt⁽²⁹⁾. Hierdurch sollten die Akteure in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Berufsbildung in die Lage versetzt werden, einen künftigen Bedarf an Kompetenzen vorauszusehen und auf dieser Basis Bildungsinhalte entsprechend der Entwicklung von Arbeitsprofilen und Qualifikationen zu definieren.

Die verfügbaren Berufsprofile und die jeweiligen sektorspezifischen Prognosen stellen einen wichtigen Bezugsrahmen für Informationen über benötigte Kompetenzen dar und ermöglichen eine grundlegende strategische Orientierung zur Definition von Ausbildungsprofilen und zur Entwicklung qualitativ anspruchsvoller Bildungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen. Ferner liefern sie eine nützliche didaktische Orientierung für die Auswahl von Lehrkontexten und -methoden.

Eine der Zielsetzungen des Nationalen Qualifikationssystems (SNQ) im Rahmen der für 2007 geplanten Berufsbildungsreform besteht darin, sicherzustellen, dass die Referenzstandards für die Ausbildung und die Anerkennung von Kompetenzen im Hinblick auf die Erfordernisse der Unternehmen und der Wirtschaft tatsächlich relevant sind. Diese Referenzstandards für die Ausbildung sind Bestandteil des Nationalen Qualifikationskatalogs (CNQ, vgl. 4.1), dessen Ausarbeitung und Aktualisierung in den Verantwortungsbereich der Nationalen Agentur für berufliche Qualifikation (ANQ, vgl. 3.1.1) fällt. Neben dieser Agentur sorgen sektorspezifische Räte für die berufliche Qualifikation (*Conselhos Sectoriais para a Qualificação*) dafür, dass der CNQ im Bedarfsfall aktualisiert wird. In diesen Gremien sind die Sozialpartner, repräsentative Unternehmen, Akteure des Bildungs- und Berufsbildungsbereichs mit sektorspezifischer/regionaler Spezialisierung sowie unabhängige Sachverständige vertreten.

7.2. Ausarbeitung von Ausbildungsgängen und Partnerschaften im Bildungsbereich

Mit der im Schuljahr 2004/2005 eingeleiteten Reform der Sekundarschulbildung wird eine bessere Integration und Verbindung zwischen den beiden bildungspolitischen Subsystemen Schulbildung und Berufsbildung angestrebt. Ziel der genannten Reform war es, eine größere Vielfalt sowie eine höhere Qualität für die Berufswahl junger Menschen zu erreichen. Die

⁽²⁹⁾ http://www.inoform.gov.pt/crcvirtual/crc_virtual_net/index.asp ou <http://www.crcvirtual.org/>

Ausbildung in Sekundarschulen nach Beendigung der Schulpflicht bietet den Schülern mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihres Bildungsweges. Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Zweigen wird gewährleistet, um gegebenenfalls eine Neuorientierung zu ermöglichen. Zudem ermöglicht ein Sockel allgemeinbildender Fächer, der allen Kursen im Sekundar-schulbereich gemeinsam ist, eine leichtere Neuorientierung des Schülers.

Der Nationalen Agentur für berufliche Qualifikation (ANQ) obliegt unter der Aufsicht des Bildungsministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität (vgl. 3.1) die Ausarbeitung von Referenzstandards für die Kompetenzen und die Ausbildung gemäß dem CNQ. Sie liefert die Impulse für die Entwicklung von Bildungsangeboten mit dualem Abschluss, die anschließend von Abteilungen der beiden genannten Ministerien sowie von zugelassenen privaten Einrichtungen im Berufsbildungsbereich entwickelt werden.

Was die berufliche Weiterbildung anbetrifft, so beruhen die Bildungsprogramme, die eine berufliche Qualifikation oder Umorientierung ermöglichen sollen, auf flexiblen Modellen mit Modulcharakter, damit die Erwerbstätigen die Ausbildungsgänge berufsbegleitend durchführen können und Leistungspunkte für Kompetenzen sammeln können, die in kleineren Kursabschnitten (anrechenbare Einheiten) erworben wurden.

Im Hochschulbereich wird auf der Grundlage der zweiten Änderung des Gesetzes über die Grundlagen des Bildungssystems (LBSE) derzeit das *European Credit Transfer System* (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) ⁽³⁰⁾ eingeführt, in dem festgelegt wird, dass die Hochschuleinrichtungen das europäische System übertragbarer Leistungspunkte anwenden. Dasselbe Gesetz ermöglicht auch den Zugang zur Hochschulbildung für Studenten, die nicht die formalen Eintrittsbedingungen erfüllen, sofern diesen durch die Anerkennung und Bewertung von früher erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen Leistungspunkte angerechnet werden, insbesondere aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung sowie in einigen Fällen durch Anrechnung von Modulen des postsekundären Bereichs.

7.3. Gestaltung und Aktualisierung der Lehrpläne

Das Bildungsministerium ist verantwortlich für die nationale Bildungspolitik in Bezug auf die Vorschulerziehung, die Grundschulbildung und die Sekundarschulbildung. Das Ministerium schafft im Rahmen der ihm zugewiesenen Kompetenzen die Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf der der Bildung und dem Lernen innewohnenden Prozesse, für die Entwicklung von Lehrplänen und Programmen und fördert die wissenschaftliche Forschung sowie technische Studien zur Lehrplanentwicklung außerhalb der Hochschulen. Letzteres geschieht über die Generaldirektion für Lehrplanerneuerung und -entwicklung (DGIDC), der insbesondere die Definition von Studienplänen, Zielen und wesentlichen Lehrplaninhalten sowie deren anschließende Überwachung und Bewertung obliegt.

⁽³⁰⁾ Gesetz Nr. 49/2005 vom 30. August 2005.

Die Agentur für berufliche Qualifikation (ANQ), eine Einrichtung unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität (MTSS) und des Bildungsministeriums (ME), ist auch dafür zuständig, die Forschung und Innovation im Bereich der Curricula sowie der pädagogischen Methoden und Ressourcen zu fördern. Dabei soll die Verbreitung von Kenntnissen insbesondere durch die Einbeziehung von Partnerschaftsnetzen für den Austausch von Informationen, Erfahrung und Wissen gefördert werden.

Der von der ANQ ausgearbeitete Nationale Qualifikationskatalog enthält grundlegende Referenzstandards für die Ausarbeitung und Umsetzung von Ausbildungsprogrammen und spricht Lehrplanempfehlungen aus. Dabei bleibt für die Ausbildungsstätten genügend Spielraum, um die Lösungen zu entwickeln, die sie für die Ausbildung der Teilnehmer in Abhängigkeit von deren Profil (von Unternehmen und Privatpersonen) und der Region, in der sie tätig werden, für am besten geeignet und effizient erachten.

Im Bereich der staatlichen Hochschulen haben die Universitäten und die Fachhochschulen die Befugnis, ihre eigenen Studiengänge zu entwickeln und die Curricula zu erstellen und zu aktualisieren. Sie sind lediglich dazu verpflichtet, das Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung (MCTES) zur entsprechenden Registrierung hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Schaffung von Studiengängen im privaten Hochschulbereich bedarf der Bewertung und Zustimmung von Sachverständigengremien sowie einer Durchführungsgenehmigung.

8. Validierung des Lernens

8.1. Hintergrund

Das System der Bildung und Berufsbildung zielt insbesondere darauf ab, (i) die Qualifikation der Bürger zu fördern, indem diese die notwendigen Kompetenzen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erwerben, (ii) das grundlegende Bildungsniveau der erwerbsfähigen Bevölkerung anzuheben und so deren schulischen und beruflichen Fortschritt zu ermöglichen und (iii) die Anerkennung von Kompetenzen sicherzustellen, die auf formalem oder informellem Weg erworben wurden.

8.2. Validierung formal erworbenen Wissens

Die berufliche Zertifizierung wurde als System 1992 in der Folge des von der Regierung und den Sozialpartnern unterzeichneten Abkommens über Politik und berufliche Bildung (*Acordo de Política e Formação Profissional*) von 1991 eingeführt.

Im März 2007 unterzeichneten die Regierung und die Mehrheit der Sozialpartner den Vertrag über die Berufsbildungsreform (*Acordo para a Reforma da Formação Profissional*), durch den das Nationale System der beruflichen Zertifizierung durch zwei verschiedene Strukturen ersetzt wurde:

- das Nationale Qualifikationssystem (SNQ), das darauf abzielt, die Gültigkeit der Referenzstandards für die Bildung und Anerkennung entsprechend den Erfordernissen der Unternehmen und der Wirtschaft garantieren. Durch das SNQ soll ebenfalls die rasche und permanente Aktualisierung des Nationalen Qualifikationskatalogs sowie seine Verbreitung bei den Akteuren im Bildungsbereich (vgl. 7.1) sichergestellt werden;
- das System für die Regelung des Berufszugangs (SRAP), das darauf abzielt, Normen für den Zugang und die Ausübung der Berufe zu formulieren, die auf ausdrückliche Verfügung des portugiesischen Parlaments und gemäß der Verfassung geschützt sind und deren Ausübung den Besitz eines beruflichen Befähigungsnachweises voraussetzt.

8.3. Validierung und Anerkennung nicht formal oder informell erworbenen Wissens

Das im Jahr 2001 geschaffene nationale System der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC) ⁽³¹⁾ richtet sich an Erwachsene im Alter von über 18 Jahren

⁽³¹⁾ Verordnung Nr. 1082-A/2001 vom 5. September 2001.

und gestattet die formelle Anerkennung und Validierung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die auf nicht formalem oder informellem Wege in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituationen erworben wurden. Das System dient außerdem der Förderung und Erleichterung von Bildungs- und Berufsbildungsgängen im Sinne des Lernens in allen Lebensabschnitten und -situationen. Der RVCC-Prozess versteht sich dabei als „einheitlicher und integrativer Prozess“ zur schulischen Zertifizierung und zur Anhebung des beruflichen Qualifikationsniveaus der Erwachsenen.

Die Initiative „*Novas Oportunidades*“ verstärkte und unterstützte die von den Zentren „*Novas Oportunidades*“ (CNO, siehe Glossar) bereits eingeleitete Aktion und versteht sich als Anreiz, die Bemühungen um die Zertifizierung von Kompetenzen und die Suche nach neuen Bildungsmöglichkeiten zu unterstützen. Mit Hilfe der CNO können die Menschen erreicht werden, die das Schulsystem vorzeitig verlassen haben. Sie erhalten so im weiteren Verlauf ihres Lebens bessere Ausbildungschancen und haben Aussicht auf einen qualifizierteren Arbeitsplatz. Die CNO spielen damit eine wesentliche und strukturierende Rolle als Plattform für den Zugang zu vielfältigen Qualifikationsangeboten für Erwachsene.

Vorgesehen ist der Ausbau des Netzwerks der (derzeit insgesamt 268) CNO, um das von der Regierung gestellte Ziel zu erreichen, bis 2010 insgesamt eine Million Erwerbsfähige weiter zu qualifizieren.

Der RVCC-Prozess beruht auf Referenzstandards für Schlüsselkompetenzen der Grundausbildung (Primar- und Sekundarstufe) sowie auf Referenzstandards für berufliche Kompetenzen:

- der Referenzstandard für Schlüsselkompetenzen der Bildung und Berufsbildung von Erwachsenen für das Niveau der Grundstufe (*ensino básico*) umfasst vier Gebiete: Sprachkompetenz und Kommunikation; praxisorientierte Mathematik; Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Staatsbürgerkunde und Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt;
- der Referenzstandard für Schlüsselkompetenzen der Bildung und Berufsbildung von Erwachsenen für das Niveau der Sekundarstufe (*ensino secundário*) umfasst drei Gebiete: Staatsbürgerkunde und Berufskunde; Gesellschaft, Technologie und Wissenschaft; Kultur, Sprache und Kommunikation;
- die Referenzstandards für die Berufsbildung sind Bestandteil des Nationalen Qualifikationskatalogs und werden in Übereinstimmung mit den einzelnen Berufsabschlüssen formuliert.

Der RVCC-Prozess beruht auf drei wesentlichen Achsen: Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen.

Die Anerkennung von Kompetenzen basiert zunächst auf der Feststellung der Kenntnisse und Kompetenzen, die der Erwachsene im Verlauf seines Lebens erworben hat. Dabei werden die

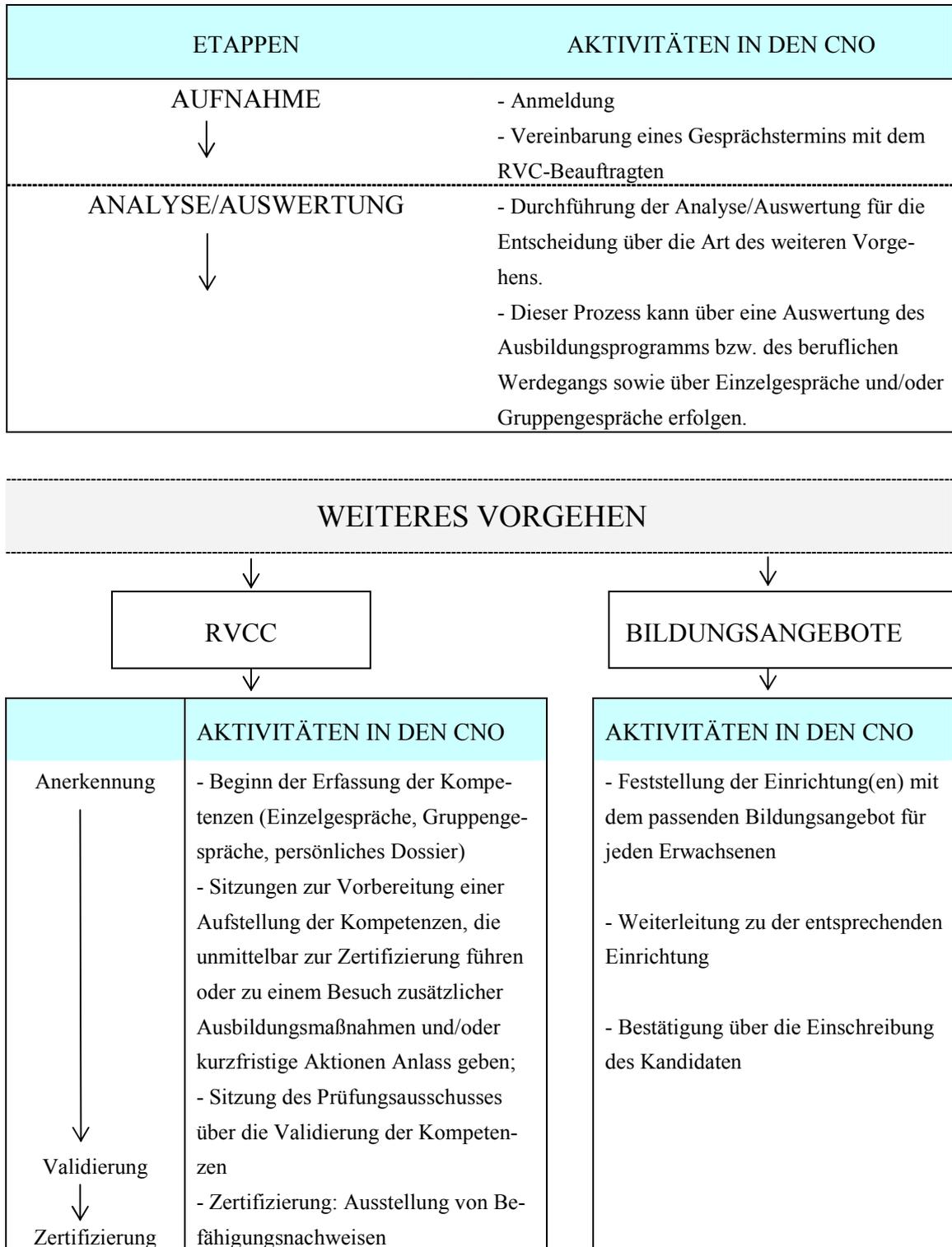
Kompetenzen erfasst, die der Erwachsene zuvor erworbenen hat, und eine Analyse des erworbenen (Aus-) Bildungsniveaus erstellt.

Die Validierung von Kompetenzen bezieht sich auf die Feststellung, in welchem Maße die von dem Erwachsenen im Verlauf seines Lebens erworbenen Kompetenzen den Referenzstandards des Nationalen Qualifikationskatalogs entsprechen. Hierzu wird eine eigene und eine Fremdbewertung vorgenommen.

Die Zertifizierung von Kompetenzen ist schließlich der offizielle Akt der Bescheinigung von Kompetenzen, der von einem Prüfungsausschuss vorgenommen wird.

Die Zertifizierung findet ihren Ausdruck in der Ausstellung eines Befähigungsnachweises des 1., 2. oder 3. Grundschulzyklus und einem Diplom über die Grundschul- bzw. die Sekundarschulbildung. Wenn das Anrechnungsverfahren nicht zur Ausstellung eines Befähigungsnachweises oder eines Diploms führt, wird ein Zertifikat über den Erwerb von Kompetenzen ausgestellt (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Flussdiagramm der Etappen und Aktivitäten des Prozesses zur Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC)



Quelle: ANQ, 2007.

9. Orientierung und Beratung

9.1. Die Rahmenbedingungen

In Portugal fallen die Dienste der berufsbezogenen Information und Orientierung und der Berufsberatung im Wesentlichen in die Zuständigkeit von Einrichtungen unter der Aufsicht des Bildungsministeriums (ME) und des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität (MTSS). Einige Einrichtungen des privaten Sektors sind ebenfalls auf diesem Gebiet tätig.

Das Bildungsministerium ist für die Ausarbeitung der Leitlinien zuständig, die in Verbindung mit den Regionaldirektionen für Bildung (DRE – vgl. Anhang 1) als grundlegende Orientierung für den gesamten Bildungsbereich dienen.

Das Netzwerk der Schulen unter der Verantwortung des Bildungsministeriums umfasst u. a. die Dienststellen für Psychologie und Beratung (*Serviços de Psicologia e Orientação* – SPO), die den Schülern Informationen, Orientierung und Beratung anbieten. Jede SPO ist dabei für ein bestimmtes geografisches Gebiet zuständig, zu dem unterschiedliche Schulen gehören können.

Diese Dienste begleiten den Schüler während seiner gesamten schulischen Laufbahn, sorgen für eine Abstimmung zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung und engagieren sich dafür, sinnvolle pädagogische Lösungen zu finden, wobei sie ihre bildungsbezogenen und sozialen Maßnahmen vorzugsweise in Verbindung mit den anderen Akteuren im Bildungsbereich sowie mit den Bildungsbeauftragten durchführen.

Die Schüler nehmen freiwillig an Programmen zur beruflichen Orientierung (ohne verbindlichen Charakter) teil, in die Aspekte wie Selbsteinschätzung, Kenntnisse der Bildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrategien und Planung der beruflichen Laufbahn einfließen.

Aus der Sicht des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität ist die Berufsberatung ein Bereich, der sich quer durch die gesamte Tätigkeit des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) zieht und diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Der Aufbau der IEFP in deren unterschiedlichen Ebenen – zentral, regional und lokal – beinhaltet auch Berufsberatungsstellen, die das gesamte kontinentale Staatsgebiet Portugals abdecken.

Die zentralen Dienststellen sind für die Konzeption und Harmonisierung der Vorgehensweisen in Sachen Information und Berufsberatung zuständig. Die regionalen Stellen übernehmen im Allgemeinen die Koordination, Förderung und Integration der Beratungstätigkeit in den lokalen Einheiten (Arbeitsämter und Berufsbildungszentren).

Diese Orientierungstätigkeit versteht sich als übergreifend und systemisch und strebt eine Unterstützung bei der Karriereplanung der Bürger (Jugendliche wie Erwachsene) an. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der geeigneten Kompetenzen für die Aufnahme einer Be-

schäftigung und die dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Teilnahme an der beruflichen Orientierung ist freiwillig und unentgeltlich.

Bei Menschen mit Behinderungen wird die Information und Beratung/berufliche Orientierung von den Zentren für die berufliche Neuorientierung in direkter und paritätischer Verwaltung (*Centros de Reabilitação Profissional de Gestão Directa e Participada*) des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) sowie von anderen staatlichen und privaten Einrichtungen übernommen, die ordnungsgemäß von der IEFP zugelassen wurden.

Im Rahmen der laufenden Reform setzten das Bildungsministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziale Solidarität als Strategie bei der Orientierung und Beratung auf die Förderung interdisziplinärer Teams mit Fachkenntnissen, die eine übergreifende Herangehensweise bei der Definition der Schul- und/oder Berufslaufbahn der Jugendlichen gewährleisten.

In diesem Bereich sind ebenfalls einige private Organisationen tätig, die unter Mitwirkung von Psychologen und anderen Beratern die Jugendlichen und Erwachsenen über Berufsmöglichkeiten informieren und beraten und ihnen bei ihrer Lebensplanung helfen. Ein wichtiger Teil ihrer Arbeit ist dabei auch die Unterstützung von Jugendlichen mit schulischen oder sozialen Anpassungsschwierigkeiten.

9.2. Beratung- und Orientierungspersonal

Die notwendigen Qualifikationen für die Berufsberater in den Dienststellen für Psychologie und Beratung (SPO) des Bildungsministeriums sind der akademische Abschluss der *Licenciatura* in Psychologie, vorzugsweise mit einem Schwerpunkt auf schulpsychologischem Gebiet und/oder auf dem Gebiet der psychologischen (beruflichen) Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang Kommunikationsfähigkeit, berufliche Erfahrung, Kenntnisse in Psychologie und psychologischer Pädagogik, Vertrautheit mit dem Bildungs- und Berufsbildungssystem, Kenntnisse des Arbeitsmarkts und der Berufe. In den SPO sind außer Psychologen auch pädagogische Berater, Berufsberater und Sozialarbeiter tätig.

Der Gesetzgeber sieht für Lehrer, die zugleich mit der Tätigkeit der Orientierung und Beratung betraut sind, jährlich Schulungseinheiten von 56 Stunden vor, und für Psychologen Schulungseinheiten von 50 Stunden. Ferner sind jährliche Schulungseinheiten vorgesehen, die in anrechenbare Leistungspunkte und finanzielle Förderung für Schulungen zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung umgewandelt werden können.

Beim Ministerium für Arbeit und Soziale Solidarität und innerhalb des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung sind die Berufsberater verantwortlich für die Entwicklung der beruflichen Orientierung. Sie müssen über den akademischen Abschluss einer *Licenciatura* verfügen (fünf Jahre Universitätsstudium), vorzugsweise in Psychologie oder Soziologie. Bei der Einstellung dieser Kräfte ist eine Schulung von sechs Monaten unmittelbar nach Arbeitsantritt vorgeschrieben, die alternierend in den zentralen Dienststellen und den lokalen Behörden absolviert werden muss.

10. Finanzierung – Investition in Humanressourcen

10.1. Die Rahmenbedingungen

In Portugal liegt die Finanzierung des Bildungs- und Berufsbildungssystems fast ausschließlich in staatlicher Hand und verteilt sich auf den Staatshaushalt (OE), den Sozialversicherungshaushalt (OSS) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Mit den Beiträgen des Staatshaushalts werden die Bildungs- und Berufsbildungsprogramme des Bildungssystems in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums, sowie – im Fall der sektorspezifischen Programme – im Kompetenzbereich weiterer Regierungsabteilungen finanziert (Ministerien für Wirtschaft, Gesundheit, Landwirtschaft).

Die Berufsbildung in Verantwortung des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität (MTSS) wird mit den Einnahmen des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) aus dem Sozialversicherungshaushalt finanziert – bestehend aus den Beitragszahlungen der Unternehmen (23,75 % der ausgezahlten Bruttolöhne) und der Arbeitnehmer (11 % der Bruttolöhne). Für eigene politische Beschäftigungs- und Berufsbildungsmaßnahmen behält der Sozialversicherungshaushalt systematisch 4,7 %⁽³²⁾ der Beiträge der Arbeitnehmer sowie der Leistungen der Arbeitgeber in die Sozialversicherung ein. Hinzu kommt eine Zuteilung aus den Steuereinnahmen (MwSt.) des Staatshaushalts.

Portugal erhält zur Finanzierung seiner Bildungs- und Berufsbildungspolitik beträchtliche Fördergelder aus der Europäischen Union. Diese stammen aus Mitteln des ESF, die im Rahmen besonderer Maßnahmen der Operationsprogramme in den Gemeinschaftlichen Förderkonzepten (GFK) zugeteilt werden. Im Planungszeitraum 2000-2006 bzw. GFK III konzentrierten sich die Mittel des ESF insbesondere auf das Operationsprogramm Bildung und das Operationsprogramm Beschäftigung, Berufsbildung und soziale Entwicklung, wobei dieser Strukturfonds auch im Rahmen der Operationsprogramme Wirtschaft, Gesundheit und Landwirtschaft sowie der Regionalen Operationsprogramme relevant ist.

Das Verwaltungsinstitut des Europäischen Sozialfonds ist die Abteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität, die auf nationaler Ebene für die Verwaltung, Koordination und Kontrolle der vom ESF geförderten Aktionen zuständig ist.

Im Zusammenhang mit den Bildungsprojekten, die über die Operationsprogramme der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK) gefördert werden, kommt dem Mitwirken des Sozialversicherungshaushalts eine besondere Bedeutung zu, da dieser eine Quelle staatlicher Finanzierung darstellt, die das nationale Gegengewicht zu den Berufsbildungsprojekten privater Träger bildet.

⁽³²⁾ Gesetz Nr. 52 C/96 vom 27. Dezember 1996.

Die Hauptzuständigkeit für die Finanzierung der beruflichen Erstausbildung (siehe Glossar) für Arbeitslose liegt beim Staat. Dabei kommt der finanziellen Unterstützung durch den ESF besondere Bedeutung zu. Als zuständig für die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung der Erwerbstätigen gelten die Arbeitgeber, obwohl der Staat finanzielle Unterstützung und Anreize gewähren kann.

10.2. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung

Gemäß dem Gesetz über die Grundlagen des Bildungssystems (LBSE) ist der Grundschulunterricht unentgeltlich. Dies gilt für alle Kosten im Zusammenhang mit der Einschulung, dem Schulbesuch und der Ausstellung von Zeugnissen, wobei den Schülern außerdem auch Bücher und Schulmaterial sowie Verpflegung und Unterkunft kostenlos zur Verfügung gestellt werden können, abhängig von der familiären sozioökonomischen Situation. Die Beförderung auf dem Schulweg ist für schulpflichtige Kinder ebenfalls kostenfrei.

Die Bildung und berufliche Erstausbildung im portugiesischen Bildungssystem wird im Wesentlichen durch den Haushalt des Bildungsministeriums finanziert, wobei auch der ESF mit der Finanzierung einiger Maßnahmen eine wichtige Rolle spielt.

Die Finanzierung der Ausbildungsgänge mit technischer Ausrichtung erfolgt ebenfalls über den Haushalt des Bildungsministeriums. Die Berufsbildungskurse werden in den Berufsschulen durchgeführt. Die Entwicklung dieser Einrichtungen wurde im Rahmen der Operationsprogramme in starkem Maße vom ESF unterstützt. Für den Zeitraum 2000-2005 beliefen sich die Fördergelder des ESF auf 195 Mio. EUR und entsprachen damit 57,5 % der gesamten staatlichen Ausgaben in Höhe von 339 Mio. EUR.

Die Programme für Bildung und berufliche Erstausbildung des Ministeriums für Arbeit und Soziale Solidarität (MTSS) werden vollständig mit staatlichen Mitteln aus Ressourcen des Sozialversicherungshaushalts und des ESF finanziert.

Auch für die Lehrlingsausbildung spielt die Finanzierung durch den ESF eine wichtige Rolle. Für den Zeitraum 2000-2005 beliefen sich die Fördergelder des ESF im Rahmen des Operationsprogramms Beschäftigung, Bildung und soziale Entwicklung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der dualen Ausbildung auf 286 Mio. EUR. Dies entsprach 62,5 % der gesamten staatlichen Ausgaben in Höhe von 457 Mio. EUR. Die staatliche Finanzierung auf nationaler Ebene erfolgt über die IEFB bzw. über Mittel des Sozialversicherungshaushalts.

10.3. Finanzierung der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung

Die staatliche Finanzierung der Bildung und beruflichen Weiterbildung wird in großem Maßstab vom ESF gefördert und beruht auf einer Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Anpassung der erwerbsfähigen Bevölkerung an die wirtschaftliche Entwicklung und den organi-

satorischen und technologischen Wandel sowie zur Verbesserung der Vermittelbarkeit im Sinne des lebenslangen Lernens.

Innerhalb des MTSS kommt der Tätigkeit des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) besondere Bedeutung zu, das durch ihre Berufsbildungszentren einen wesentlichen Teil der Berufsbildungskurse übernimmt.

Für den Zeitraum 2000-2005 beliefen sich die Fördergelder des ESF für Weiterbildungsmaßnahmen bei Beschäftigten, die im Rahmen des MTSS und der Ministerien für Gesundheit, Wirtschaft, Landwirtschaft, öffentliche Verwaltung und kommunale Verwaltung durchgeführt wurden (nicht inbegriffen die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern) auf 517 Mio. EUR. Dies entsprach etwa 65 % der gesamten staatlichen Ausgaben in Höhe von 793 Mio. EUR. Im selben Zeitraum wurden die Erwachsenenurse – im Rahmen der Aktionen *Saber + (Wissen +)* – ebenfalls maßgeblich durch Mittel des ESF in Höhe von 4 Millionen Euro finanziert. Dies entsprach 75 % der staatlichen Ausgaben für diese Maßnahme. Ebenfalls in diesem Zeitraum belief sich die private Finanzierung durch Einrichtungen mit staatlicher Unterstützung auf 109 Mio. EUR.

Ebenso wie im Fall der Erstausbildung erfolgt bei den Systemen mit Unterstützung des ESF die staatliche Finanzierung entweder über den Haushalt der jeweiligen Einrichtung oder über den Sozialversicherungshaushalt, je nachdem ob es sich um öffentliche oder private Einrichtungen handelt.

Was die Bildung und berufliche Weiterbildung durch die Unternehmen ohne die Unterstützung durch öffentliche Gelder angeht, so liegt in diesem Fall die Finanzierung der Bildungsmaßnahme voll und ganz in der Verantwortung des Unternehmens. Im Gegensatz zu einigen anderen EU-Ländern gibt es keine besondere Steuer zur Finanzierung der Berufsbildung. Dennoch tragen Unternehmen und Arbeitnehmer indirekt dazu bei, da der Sozialversicherungshaushalt zu den Finanzquellen für die Berufsbildung zählt (vgl. 10.1).

10.4. Finanzierung von Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen

Die Ausbildung für Arbeitslose und benachteiligte Gruppen unterliegt einer besonderen gesetzlichen Regelung⁽³³⁾, wobei die Maßnahmen für diese Zielgruppen zum größten Teil vom Institut für Beschäftigung und Berufsbildung durchgeführt und gewöhnlich in Partnerschaft mit den kommunalen Behörden, gemeinnützigen sozialen Einrichtungen des privaten Sektors und anderen Stellen organisiert werden (z. B. Organisation unter Leitung der Sozialpartner).

Ebenso wie bei dem Bildungs- und Berufsbildungssystem im Allgemeinen wird die Finanzierung in diesem Bereich vom ESF und aus staatlichen Quellen unterstützt, die vom Haushalt

⁽³³⁾ Verfügung Nr. 140/93 vom 6. Juli 1993.

der jeweiligen Einrichtungen oder vom Sozialversicherungshaushalt übernommen werden, je nachdem ob die Bildungsmaßnahmen staatlicher oder privater Natur sind. Im Zeitraum 2000 bis 2005 wurden Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose (außer Langzeitarbeitslosen) vom ESF in Höhe von 291 Mio. EUR unterstützt. Dies entsprach 62,5 % der staatlichen Finanzierung. Die Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung benachteiligter Gruppen⁽³⁴⁾ mit Finanzierung durch den ESF erhielten Zuweisungen des Strukturfonds in Höhe von 147 Mio. EUR.

⁽³⁴⁾ Nicht inbegriffen sind Fördermittel für Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen – mit einigen Ausnahmen: Berufsbildung für benachteiligte Gruppen (Erlass Nr. 2223/98 vom 5. Februar 1998, Sonderausbildung (Verfügung Nr. 140/93 vom 6. Juli 1993).

11. Europäische und internationale Dimension

11.1. Nationale Strategien im Hinblick auf politische Prioritäten sowie Programme und Initiativen der EU

Im Rahmen der Strategie von Lissabon wurde das Ziel formuliert, die Europäische Union bis 2010 „zur dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt“ zu machen, die ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und mit größerem sozialen Zusammenhalt garantieren kann. Die Entwicklung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme in Portugal dient der Annahme dieser Herausforderung und orientiert sich zugleich an den Schwerpunkten des Gipfels von Kopenhagen, insbesondere hinsichtlich der Förderung des gegenseitigen Vertrauens, der Transparenz und der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen. Diese Prioritäten zielen auf eine Verbesserung der Mobilität und auf die Erleichterung des Zugangs zum lebenslangen Lernen ab. Die im Rahmen der Initiative „*Novas Oportunidades*“ („Neue Chancen“; vgl. Kapitel 2) definierten Strategien beziehen sich im Wesentlichen auf zwei prioritäre Zielgruppen: Jugendliche und erwerbsfähige Erwachsene mit niedrigem Qualifikationsniveau. Die wichtigsten Orientierungslinien konzentrieren sich auf (i) die Strukturierung eines qualifizierenden Bildungsangebots, (ii) das Angebot von Ausbildungsgängen mit dualem Abschluss (akademisch und beruflich) sowie (iii) die Erweiterung und Konsolidierung des Systems der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC, vgl. 8.3).

Portugal war an den auf Gemeinschaftsebene eingeleiteten Prozessen aktiv beteiligt, sowohl durch Beiträge zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) als auch durch die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Arbeitsgruppe für das Europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET).

Der EQR, der die Erhöhung der Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit der einzelstaatlichen Systeme und Referenzrahmen für die Bildung anstrebt, war Ende 2005 Gegenstand einer öffentlichen Konsultation. Die Ergebnisse dieser Konsultation in Portugal wiesen auf die großen Vorteile hin, die sich aus diesem Prozess ergeben könnten, sofern es gelingt, die von ihm ausgehenden Impulse zu nutzen, um interne Hindernisse für die Mobilität der Studenten und Berufsgruppen auf nationaler Ebene zu überwinden und so das Entwicklungspotenzial der Humanressourcen in Portugal zu stärken. Ferner gelangte man zu dem Schluss, dass für eine optimale Nutzung der Einführung des EQR kohärente und konzertierte politische Maßnahmen zur Schaffung eines Nationalen Qualifikationsrahmens oder -systems eingeleitet werden müssten, in dem alle Arten von Qualifikationen in den unterschiedlichen Sektoren und in den unterschiedlichsten Zusammenhängen (formal, nicht formal, informell) der Bildung aufgeführt würden.

Für das ECVET-System bestätigte die öffentliche Konsultation, die im März 2007 abgeschlossen wurde, die Qualität dieses Systems, das auf eine bessere Anerkennung der Ergeb-

nisse von Ausbildungsgängen und Lehrlingsausbildungen abzielt (unabhängig davon, ob diese in einem formalen, nicht formalen oder informellen Kontext erworben wurden) und das sich insofern als Motor für die Mobilität erwies, als es die aktive Suche nach Bildungs- und Berufsbildungsangeboten unterstützt. Der Konsultationsprozess war nicht nur eine ausgezeichnete Möglichkeit, ECVET mit Blick auf seine künftige Einführung bekanntzumachen, sondern bot auch die Gelegenheit zum Dialog mit den Akteuren der Bildungs- und Ausbildungssysteme über zukünftige Entwicklungsperspektiven dieser Systeme.

In den Arbeiten zur Erstellung des Nationalen Qualifikationskatalogs wird Portugal die europäischen Leitlinien sowohl auf der Grundlage des EQF als auch des ECVET berücksichtigt (vgl. 7.1).

11.2. Auswirkungen der Europäisierung/Internationalisierung auf die Bildung und Berufsbildung

Die europäische und die internationale Dimension der Bildung ist in den Lehrplänen der Grundschulen und Sekundarschulen durch die Entwicklung von Wertbegriffen im Sinne eines europäischen Bewusstseins präsent. Sie wird ebenso in der Aneignung grundlegender internationaler Werte deutlich (Toleranz, Solidarität, Achtung anderer usw.) Das Erlernen einer Fremdsprache beginnt obligatorisch im 1. Grundschulzyklus und der Erwerb der zweiten Fremdsprache beginnt im 3. Zyklus. Mindestens eine Fremdsprache, die während der Grundschule erlernt wurde, wird im Sekundarschulunterricht fortgesetzt. Dasselbe gilt für sämtliche Bildungsangebote mit dualem Abschluss.

Die Bildungs- und Berufsbildungskurse für Erwachsene enthalten Komponenten wie z. B. Staatsbürgerkunde, in denen unverzichtbare Kompetenzen für das Agieren sowohl im nationalen als auch im europäischen und internationalen Kontext vermittelt werden (vgl. 8.3).

Portugal beteiligt sich insbesondere an den Programmen Comenius (für Teilnehmer aus der Vorschulstufe und dem Schulsystem bis zum Abschluss der Sekundarstufe), Erasmus (für Teilnehmer aus dem Hochschulbereich), Leonardo (für Teilnehmer aus der Berufsbildung außerhalb des Hochschulbereichs) sowie Grundtvig (für Teilnehmer in Maßnahmen jeder Art der Erwachsenenbildung). Außerdem ist Portugal in anderen Querschnittsprogrammen aktiv, wie z. B. Sprachprogrammen und dem Programm Minerva zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Berufsbildung und zur Entwicklung multilateraler Partnerschaften, Aktionen der grenzübergreifenden Mobilität und Austauschbeziehungen auf Gemeinschaftsebene.

Die kürzlich erfolgte Gründung der Nationalen Agentur für das Programm Lebenslanges Lernen (*Agência Nacional para o Programa de Aprendizagem ao Longo da Vida*)⁽³⁵⁾ schafft

⁽³⁵⁾ Beschluss des portugiesischen Ministerrats Nr. 67/2007 vom 9. Mai 2007.

Voraussetzungen für die Pflege und Erweiterung von Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten. Sie unterstützt insbesondere die Definition politischer Maßnahmen und die europaweite Zusammenarbeit im Bereich des lebenslangen Lernens, insbesondere im Kontext des Lissabon-Prozesses und des Arbeitsprogramms „Bildung und Berufsbildung 2010“, sowie der Prozesse von Bologna und Kopenhagen und deren Nachfolgeinitiativen.

Der EUROPASS als EU-Informationsdokument ist mittlerweile auf nationaler Ebene weitgehend verbreitet. Die Zahl der in Umlauf befindlichen Europass-Dokumente nahm zwischen 2001 und Anfang 2005, als 1038 Europässe ausgestellt wurden, stark zu.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätsstrategie und mit dem Ziel, ausländische Forscher für Europa zu interessieren und ihre Mobilität innerhalb des Europäischen Forschungsraums zu verstärken, nimmt Portugal außerdem am Netzwerk der Mobilitätszentren (ERA-MORE) teil. Das nationale Netz umfasst 15 Mobilitätszentren, die über das gesamte Land verteilt sind. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Nationales Portal⁽³⁶⁾ geschaffen, das eng mit dem Europäischen Mobilitätsportal zusammenarbeitet⁽³⁷⁾. Diese Portale dienen der Bereitstellung von Informationen über Forschungsstipendien und Beschäftigungschancen für Wissenschaftler in Europa, während das Netz der Mobilitätszentren die Aufnahme von Forschern und deren Familien unterstützt.

⁽³⁶⁾ www.astrolabium.pt

⁽³⁷⁾ <http://europa.eu.int/eracareers>

Anhang 1 Akronyme und Abkürzungen

ANQ	<i>Agência Nacional para a Qualificação, I.P.</i> (Nationale Agentur für berufliche Qualifikation)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CAP	<i>Certificado de Aptidão Profissional ou Certificado de Aptidão Pedagógica de Formador</i> (Beruflicher Befähigungsnachweis bzw. Gesellenprüfung oder Pädagogischer Befähigungsnachweis als Ausbilder)
CET	<i>Cursos de Especialização Tecnológica</i> (Ausbildungsgänge mit technologischer Ausrichtung)
CNQ	<i>Catálogo Nacional das Qualificações</i> (Nationaler Qualifikationskatalog)
CPCS	<i>Comissão Permanente de Concertação Social</i> (Ständiger Ausschuss für Soziale Konzertation)
DGERT	<i>Direcção-Geral do Emprego e das Relações de Trabalho</i> (Generaldirektion für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen)
DGIDC	<i>Direcção-Geral de Inovação e do Desenvolvimento Curricular</i> (Generaldirektion für Lehrplanerneuerung und -entwicklung)
DRE	<i>Direcção Regional de Educação</i> (Regionaldirektion für Bildung)
ECTS	<i>European Credit Transfer System</i> (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen)
ECVET	<i>European Credit System für Vocational Education and Training</i> (Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung)
EFA	<i>Educação e formação de adultos</i> (Erwachsenenbildung und –berufsbildung)
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen (<i>European Qualifications Framework – EQF</i>)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union

GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept (<i>Quadro Comunitário de Apoio – QCA</i>)
IEFP	<i>Instituto do Emprego e Formação Profissional, I.P.</i> (Institut für Beschäftigung und Berufsbildung, I.P.)
IGFSE	<i>Instituto de Gestão do Fundo Social Europeu</i> (Verwaltungsinstitut des Europäischen Sozialfonds)
INE	<i>Instituto Nacional de Estatística</i> (Nationales Statistikamt)
I.P.	<i>Instituto Público</i> (Staatliches Institut)
ISCED	<i>International Standard Classification of Education</i> (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LBSE	<i>Lei de Bases do Sistema Educativo</i> (Gesetz über die Grundlagen des Bildungssystems)
MCTES	<i>Ministério da Ciência, Tecnologia e Ensino Superior</i> (Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung)
ME	<i>Ministério da Educação</i> (Bildungsministerium)
MEI	<i>Ministério da Economia e da Inovação</i> (Ministerium für Wirtschaft und Innovation)
MTSS	<i>Ministério do Trabalho e da Solidariedade Social</i> (Ministerium für Arbeit und Soziale Solidarität)
MwSt.	Mehrwertsteuer
NATO	<i>North Atlantic Treaty Organisation</i> (Nordatlantikvertrag-Organisation)
OE	<i>Orçamento de Estado</i> (Staatshaushalt)
OEFP	<i>Observatório do Emprego e Formação Profissional</i> (Beobachtungsstelle für Arbeit und berufliche Bildung)

OSS	<i>Orçamento da Segurança Social</i> (Sozialversicherungshaushalt)
PEOE	<i>Programa de Estímulo à Oferta de Emprego</i> (Anreizprogramm zur Förderung der Beschäftigung)
PNE	<i>Plano Nacional de Emprego</i> (Nationaler Plan für Beschäftigung)
QREN	<i>Quadro de Referência Estratégico Nacional 2007-2013</i> (Nationaler Strategischer Referenzplan 2007-2013)
RVCC	<i>Reconhecimento, Validação e Certificação de Competências</i> (Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen)
SNQ	<i>Sistema Nacional de Qualificações</i> (Nationales Qualifikationssystem)
SPO	<i>Serviço de Psicologia e Orientação</i> (Dienststelle für Psychologie und Beratung)
SRAP	<i>Sistema de Regulação de Acesso a Profissões</i> (System für die Regelung des Berufszugangs)

Anhang 2 Glossar

Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (*Reconhecimento, validação e certificação de competências – RVCC*): Es handelt sich um ein Verfahren, das Erwachsenen im Alter von über 18 Jahren die Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen aufgrund von Erfahrungen ermöglicht, die sie im Laufe ihres Lebens in unterschiedlichen Zusammenhängen erworben haben. Die über dieses System erlangte Zertifizierung ermöglicht nicht nur die Bestätigung persönlicher, sozialer und beruflicher Kompetenzen, sondern auch die Aufnahme weiterführender Studien/Ausbildungsgänge.

Arbeitsamt (*Centro de emprego*): Lokales Exekutivorgan, das von den regionalen Stellen des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) abhängt. Seine Zuständigkeiten sind: Unterstützung und Förderung von Aktionen in Zusammenarbeit mit dem sozioökonomischen Umfeld des jeweiligen geografischen Einsatzgebiets, die zu einer adäquaten Organisation, Verwaltung und somit zum ordnungsgemäßen Funktionieren des jeweiligen Arbeitsmarkts führen.

Ausbildungsmodul mit dualem Abschluss (*Módulo de formação de dupla certificação*): Bildungseinheit der Lehrlingsausbildung mit anschließender gesonderter Zertifizierung, unter Einbeziehung eines oder mehrerer Ausbildungsgänge gemäß dem Nationalen Qualifikationskatalog zum Erwerb zertifizierter Fähigkeiten.

Ausbildungsstätte: Einrichtung des staatlichen, privaten, sozialen oder genossenschaftlichen Bereichs, die Berufsbildungsaktionen durchführt.

Berufliche Erstausbildung für Arbeitslose: Es handelt sich um die erste berufliche Ausbildungsgang, die den Erwachsenen ohne Qualifikation auf die Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit vorbereitet.

Berufsausbildung bzw. Berufsbildung (*Formação profissional / educação e formação profissional*): Ausbildung mit dem Ziel, einer Person Kompetenzen für die Ausübung einer oder mehrerer beruflicher Tätigkeiten zu vermitteln.

Berufsbildungszentrum in direkter Verwaltung (*Centros de formação profissional de gestão directa*): Lokales Exekutivorgan, das von den regionalen Stellen des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) koordiniert wird und in dessen Beirat die Sozialpartner vertreten sind. Seine Zuständigkeiten sind: die Planung, Vorbereitung, Unterstützung und Bewertung von Aktionen zur beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung.

Berufsbildungszentrum in paritätischer Verwaltung (*Centros de formação profissional de gestão participada*): Bildungszentren, die auf Protokolle zwischen des Instituts für Beschäftigung und Berufsbildung (IEFP) und den Sozialpartnern (Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und den Berufsgruppen) zurückgehen und von einem Vorstand, einem Verwaltungsrat, einem Kontrollausschuss sowie einem Technisch-pädagogischen Rat geleitet werden, wo-

bei sich diese Organe aus Vertretern der Sozialpartner zusammensetzen und von einem IEFV-Vertreter geleitet werden.

Berufsschule (*Escola profissional*): Hierunter versteht man jede Einrichtung in staatlicher, privater oder genossenschaftlicher Trägerschaft, die eine Ausbildung mit dualem (schulischem und beruflichem) Abschluss anbietet und vom Bildungsministerium zugelassen ist.

Bildungskomponente: Gesamtheit der Bildungsinhalte und/oder –aktivitäten, die den Lehrplan eines Ausbildungsgangs oder einer Bildungsaktion bilden und je nach den angestrebten Zielen organisiert werden. Sie bestehen insbesondere aus soziokulturellen oder allgemeinen, wissenschaftlich-technischen und praktischen Komponenten.

Dualer Abschluss (*dupla certificação*): Die Anerkennung von Kompetenzen zur Ausübung einer oder mehrerer beruflicher Aktivitäten sowie gleichzeitig ein schulischer Befähigungsnachweis, der durch ein Zeugnis oder Diplom bestätigt wird.

Erstausbildung (*Formação inicial*): Die Bildung und zertifizierte Berufsausbildung zur Aneignung von Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten als unerlässliche Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit in einem oder mehreren Berufen.

Grundschulbildung (*Ensino básico*): Unterricht, der im Alter von sechs Jahren begonnen wird und sich über eine Dauer von neun Jahren erstreckt. Das Lehrprogramm dieser Stufe stellt eine allgemeine Vorbereitung aller Personen dar und ermöglicht die spätere Fortsetzung der Schulbildung oder die Eingliederung ins Erwerbsleben. Die Grundschulbildung besteht aus drei aufeinander folgenden Zyklen, wobei der 1. Zyklus vier Jahre umfasst, der 2. zwei Jahre und der 3. drei Jahre. Die Grundschulbildung ist allgemein, obligatorisch und unentgeltlich.

Hochschulbildung (*Ensino superior*): Unterrichtsniveau, welches das Studium an Universitäten und Fachhochschulen umfasst. Zugangsberechtigt sind Personen mit abgeschlossener Sekundarschulbildung oder mit einem gleichwertigen Abschluss, sowie Personen im Alter von über 23 Jahren, die nicht über die genannte Befähigung verfügen, jedoch auf andere Weise eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.

Lehrvertrag: Ausbildungsvertrag zwischen einem Auszubildenden – bzw., falls dieser minderjährig ist, seinem gesetzlichen Vertreter – und der Ausbildungsstätte, in dem sich letztere verpflichtet, dem ersteren eine Ausbildung zu gewähren, und in dem sich der Auszubildende verpflichtet, diese Ausbildung anzunehmen und alle mit ihr zusammenhängenden Tätigkeiten auszuführen. Die praktische Ausbildung erfolgt durch eine unterstützende Einrichtung im alternierenden System. Der Lehrvertrag begründet kein Arbeitsverhältnis und endet mit Abschluss der Ausbildung, für die er abgeschlossen wurde.

Private und genossenschaftliche Schulbildung (*Ensino particular e cooperativo*): Unterricht auf Initiative und in der administrativen Zuständigkeit privater Einrichtungen unter der pädagogischen und wissenschaftlichen Aufsicht des Bildungsministeriums oder des Ministeriums für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung.

Qualifikation (*Qualificação*): Formales Ergebnis eines Bewertungs- und Anrechnungsverfahrens mit Bestätigung durch ein zuständiges Organ, bei dem einer Person bescheinigt wird, dass sie gemäß den festgelegten Referenzstandards Kompetenzen erworben hat.

Referenzstandards beruflicher Bildung (*Referenciais de formação profissional*): Diese Standards bilden den Nationalen Qualifikationskatalog und werden für jeden Berufsabschluss separat formuliert.

Schulpflicht: Siehe Grundschulbildung.

Sekundarschulbildung (*Ensino secundário*): Unterrichtsstufe, bestehend aus einem dreijährigen Zyklus (10., 11. und 12. Schuljahr), der auf die Grundschulausbildung folgt und den Schüler auf weiterführende Studien (in Ausbildungsgängen mit technologischer Ausrichtung oder Hochschulstudiengängen) oder auf den Eintritt ins Erwerbsleben vorbereitet.

Unabhängige Schulen oder Universitätseinrichtungen (*Escolas ou institutos universitários não integrados*): Hierunter versteht man autonome Einrichtungen des Hochschulbereichs, die aus einer einzigen Lehrstätte bestehen und weder in die Universitäten noch in die Fachhochschulen integriert sind.

Weiterbildung (*Formação contínua*): Die Wahrnehmung von Möglichkeiten der Bildung und Berufsbildung nach Verlassen des Bildungssystems oder nach dem Eintritt ins Erwerbsleben, die es einer Person ermöglicht, berufliche und soziale Kompetenzen zu vertiefen mit dem Ziel, eine oder mehrere berufliche Tätigkeiten auszuüben, eine bessere Anpassung an den technologischen Fortschritt und den organisatorischen Wandel zu erreichen und die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Zentrum im Rahmen der Initiative „Novas Oportunidades“ (Zentrum für die Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen): organisatorische Struktur einer von der ANQ zugelassenen Einrichtung, die Prozesse der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen durchführt, die auf nicht-formalem und informellem Weg erworben wurden, um den Erwachsenen einen schulischen und/oder beruflichen Befähigungsnachweis verleihen zu können.

Zertifizierte Ausbildungsstätte (*Entidade formadora certificada*): Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit, die über die notwendigen Mittel und die technische sowie organisatorische Kapazität verfügt, um bildungsbezogene Prozesse zu entwickeln, die anschließend – gemäß der zu diesem Zweck festgelegten Qualitätsstandards – offiziell angerechnet und anerkannt werden können.

Zulassung von Ausbildungsstätten: Offizielle Anerkennung der technischen und pädagogischen Kapazitäten von Ausbildungsstätten zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen, die zur Ausstellung eines Befähigungsnachweises führen. Diese Zulassung ist obligatorisch für Einrichtungen, die sich um staatliche Unterstützung bemühen.

Anhang 3 Literaturverzeichnis

Alonso, Luísa et al. *Referencial de Competências-chave – Educação e Formação de Adultos*. (2. Aufl.). Lissabon: Agência Nacional de Educação e Formação de Adultos, 2002.

Caramujo, Elsa; Instituto para a Inovação na Formação – INOFOR. *Estudo comparativo de sistemas nacionais de financiamento da formação : contextos, opções e tendências*. Lissabon: INOFOR, 2004.

Cavaco, Cármen. Reconhecimento, Validação e Certificação de Competências. Complexidade e novas actividades profissionais. *Sísifo. Revista de Ciências da Educação*, 2007, 2, S. 21-34. Im Internet verfügbar: <http://sisifo.fpce.ul.pt/?r=9&p=23> [Stand: 6.7.2007].

Cedefop. *National VET systems [database]*. Thessaloniki: Cedefop, 2006. Im Internet verfügbar: http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/ [Stand: 6.7.2007].

Cedefop. *O Sistema de Formação Profissional em Portugal*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2000.

Cedefop. *Thematic overview 2006 : Development of education in Portugal*. Thessaloniki: Cedefop, 2006. Im Internet verfügbar: http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/Thematic/criteria_reply.asp [Stand: 6.7.2007].

Cedefop. *Vier Jahre danach – am Ball bleiben: von Kopenhagen bis Helsinki – Fortschritte in der Modernisierung der Berufsbildung*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2006. Im Internet verfügbar: http://www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/444/8020_de.pdf [Stand: 6.7.2007].

Cedefop; Le Mouillour, Isabelle. *European approaches to credit (transfer) systems in VET: an assessment of the applicability of existing credit systems to a European credit (transfer) system for vocational education and training (ECVET)*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005. (Cedefop Dossier; 12). Im Internet verfügbar: http://www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/424/6014_en.pdf [Stand: 28.2.2007].

Cedefop; Sultana, Ronald G. *Strategien zur Bildungs- und Berufsberatung: Trends, Herausforderungen und Herangehensweisen in Europa – ein Synthesebericht des Cedefop*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004. (Cedefop Panorama series; 102). Im Internet verfügbar: http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=356 [Stand: 6.7.2007].

Cedefop; Tessaring, Manfred; Wannan, Jennifer. *Berufsbildung: der Schlüssel zur Zukunft – Lissabon-Kopenhagen-Maastricht: Aufgebot für 2010 – Synthesebericht des Cedefop zur Maastricht-Studie*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Ge-

meinschaften, 2004. Im Internet verfügbar: http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/eu/pub/cedefop/pan/2004_4041_de.pdf [Stand: 6.7.2007].

Cedefop; Tissot, Philippe. *Terminology of vocational training policy: a multilingual glossary for an enlarged Europe*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004. (Cedefop publication, 4030). Im Internet verfügbar: http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/Bookshop/publication_details.asp?pub_id=369 [Stand: 6.7.2007].

Credit Transfer Technical Working Group. *European credit system for VET (ECVET): technical specifications report 2005*. Brüssel: Europäische Kommission, 2005. Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/ecvt2005_en.pdf [Stand: 6.7.2007].

Direcção-Geral de Formação Vocacional. *Sistema de Reconhecimento, Validação e Certificação de Competências*. Lissabon: DGFV, 2005. Im Internet verfügbar: http://www.drec.min-edu.pt/ciep/index_rvcc.asp [Stand: 6.7.2007].

Duarte, Isabel. *O valor da aprendizagem experiencial dos adultos nos Centros de Reconhecimento, Validação e Certificação de Competências*. Im Internet verfügbar: http://www.proformar.org/revista/edicao_3/centros_reconhecimento.pdf [Stand: 6.7.2007].

Europäische Kommission. *Implementing the 'Education and training 2010' work programme – 2005 progress report Portugal*. Brüssel: Europäische Kommission, 2006. Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport/pt_en.pdf [Stand: 6.7.2007].

Europäische Kommission; Eurydice, Eurostat. *Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2005*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005. Im Internet verfügbar: <http://www.eurydice.org/portal/page/portal/Eurydice/showPresentation?pubid=052DE> [Stand: 6.7.2007].

Eurostat. *EU-Arbeitskräfteerhebung Hauptidegebnisse für 2005*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2006. (Statistik kurz gefasst: Bevölkerung und soziale Bedingungen, 13/2006). Im Internet verfügbar: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-NK-06-013/DE/KS-NK-06-013-DE.PDF [Stand: 6.7.2007].

Eurydice – Das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa. *Eurybase – The information database on education systems in Europe: the education system in Portugal 2005/06*. Brüssel: Eurydice, 2006. Im Internet verfügbar: http://www.eurydice.org/ressources/Eurydice/pdf/eurybase/2006_DNPT_PT.pdf [Stand: 6.7.2007].

Für Berufsbildung zuständige europäische Minister, europäische Sozialpartner; Europäische Kommission. *Kommuniqué von Helsinki über die verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung*. Brüssel: Europäische Kommission, 2006. Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/helsinkicom_de.pdf [Stand: 6.7.2007].

Imaginário, Luís. Identificação e Reconhecimento de Competências na Promoção da Aprendizagem ao Longo da Vida. *Actas do II Encontro Internacional de Formação Norte de Portugal – Galiza / Construção de Competências Pessoais e Profissionais para o Trabalho*. Porto: Instituto do Emprego e Formação Profissional / Delegação Regional do Norte, 2001. p. 227-233.

Imaginário, Luís; Castro, José M. *Perfil de Competências dos Profissionais de RVCC (Reconhecimento, Validação e Certificação de Competências)*. Lissabon / Porto: Associação Nacional de Oficinas de Projectos, 2003.

Leney et al. *Achieving the Lisbon goal: the contribution of VET – final report to the European Commission*. Brüssel: Europäische Kommission, 2004. Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/studies/maastricht_en.pdf [Stand: 28.2.2007].

Ministério da Educação; Ministério da Segurança Social, da Família e da Criança. *The role of national qualifications systems in promoting lifelong learning: background report for Portugal*. Paris: OECD, 2004. Im Internet verfügbar: <http://www.oecd.org/dataoecd/17/21/33776801.pdf> [Stand: 6.7.2007].

Ministério da Segurança Social e do Trabalho. *Plano Nacional de Emprego 2005/2008*. Lissabon: MSST, 2006. Im Internet verfügbar: http://www.portugal.gov.pt/NR/rdonlyres/25746D2A-E2BD-4364-B9AB-BF819F19E64A/0/Apresentacao_PNEmprego_2005_08.pdf [Stand: 6.7.2007].

Nobre, Francisca. A valorização das competências e a aprendizagem ao longo da vida: da qualificação/requalificação à reconversão profissional. *Formação Profissional. Cadernos Sociedade & Trabalho IV*. Lissabon: DEEP, 2004, S. 41-55.

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development. *Education at a glance: OECD indicators 2006*. Paris: OECD, 2006.

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development. *OECD economic surveys 2006: Portugal – special feature: improving the performance of the education system*. Paris: OECD, 2006. Im Internet verfügbar: <http://caliban.sourceoecd.org/vl=7370317/cl=20/nw=1/rpsv/~3805/v2006n4/s1/p11> [Stand: 6.7.2007].

OEFP – Observatório do Emprego e Formação Profissional. *Aspectos estruturais do mercado de trabalho*. Lissabon: OEFP, 2006. Im Internet verfügbar: <http://oefp.iefp.pt/Default.aspx?PageId=11> [Stand: 6.7.2007].

Paixão, Teresa. Certificação profissional: contributos para uma reflexão. *Formação Profissional. Cadernos Sociedade & Trabalho IV*. Lissabon: DEEP, 2004, S. 113-125.

Anhang 4 Wichtige Organisationen

Ministerien

(Ministerium für Arbeit und Soziale Solidarität)
Ministério do Trabalho e da Solidariedade Social
Praça de Londres, 2
P-1049-056 Lisboa
Tel. (351) 218 44 10 00
Fax (351) 218 42 41 08
E-Mail: gmtss@mtss.gov.pt
URL: <http://www.mtss.gov.pt/>

(Bildungsministerium)
Ministério da Educação
Avenida 5 Outubro, 107
P-1069-018 Lisboa
Tel. (351) 217 81 18 00
Fax (351) 217 81 18 35
E-Mail: gme@me.gov.pt
URL: <http://www.min-edu.pt>

(Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung)
Ministério da Ciência, Tecnologia e do Ensino Superior
Palácio das Laranjeiras
Estrada das Laranjeiras, 197-205
P-1649-018 Lisboa
Tel. (351) 217 23 10 00
Fax (351) 217 27 14 57
E-Mail: mctes@mctes.gov.pt
URL: <http://www.mctes.pt/>

Regierungsabteilungen und staatliche Einrichtungen

(Nationale Agentur für die berufliche Qualifikation)
Agência Nacional para a Qualificação
Av. 24 de Julho, 138
P-1399-026 Lisboa
Tel. (351) 213 94 37 00
Fax (351) 213 94 37 99
E-Mail: anq@anq.gov.pt
URL: <http://www.anq.gov.pt/>

(Generaldirektion für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen)
Direcção-Geral do Emprego e das Relações de Trabalho
Praça de Londres, 2, 7º andar
P-1049-056 Lisboa
Tel. (351) 218 44 10 30
Fax (351) 218 44 14 25
E-Mail: dger@dgert.mtss.gov.pt
URL: <http://www.dgert.mtss.gov.pt/>

(Generaldirektion für die Hochschulbildung)
Direcção Geral do Ensino Superior
Av. Duque D'Ávila, 137
P-1069-016 Lisboa
Tel. (351) 213 12 60 00
Fax (351) 213 12 60 01
E-Mail: dges@dges.mctes.pt
URL: <http://www.dges.mctes.pt/>

(Generaldirektion für Lehrplanerneuerung und -entwicklung)
Direcção-Geral de Inovação e de Desenvolvimento Curricular
Av. 24 de Julho, 140
P-1399 - 025 Lisboa
Tel. (351) 213 93 45 00
Fax (351) 213 93 46 95
E-Mail: dgidc@dgidc.min-edu.pt
URL: <http://www.dgidc.min-edu.pt/>

(Büro für Statistik und Bildungsplanung)
Gabinete de Estatística e Planeamento da Educação
Av. 24 de Julho, 134
P-1399 - 054 Lisboa
Tel. (351) 213 94 92 00
Fax (351) 213 95 76 10
E-Mail: gepe@gepe.min-edu.pt
URL: <http://www.gepe.min-edu.pt/>

(Büro für Strategie und Planung)
Gabinete de Estratégia e Planeamento
Rua Castilho, 24
P-1250-069 Lisboa
Tel. (351) 213 11 49 00
Fax (351) 213 11 49 80
E-Mail: gep@gep.mtss.gov.pt
URL: <http://www.gep.mtss.gov.pt/>

(Büro für Planung, Strategie, Bewertung und Internationale Beziehungen des Ministeriums für Wissenschaft, Technologie und höhere Bildung)
Gabinete de Planeamento, Estratégia, Avaliação e Relações Internacionais do Ministério da Ciência, Tecnologia e Ensino Superior
Direcção de Serviços de Informação Estatística em Ensino Superior
Rua Filipe Folque, nº 5 – 2º Dto.
P-1050-110 Lisboa
Tel. (351) 213 51 51 60
Fax (351) 213 51 51 61
URL: <http://www.estatisticas.gpeari.mctes.pt/>

(Verwaltungsinstitut des Europäischen Sozialfonds)
Instituto de Gestão do Fundo Social Europeu
Rua Castilho, nº 5, 6º/7º/8º andar
P-1250-066 Lisboa
Tel. (351) 213 59 16 00
Fax (351) 213 59 16 01
E-Mail: geral@igfse.pt
URL: <http://www.igfse.pt/>

(Institut für Beschäftigung und Berufsbildung)
Instituto do Emprego e Formação Profissional
Av. José Malhoa, 11
P-1099-018 Lisboa
Tel. (351) 218 61 41 00
Fax (351) 217 22 70 13
E-Mail: iefp.info@iefp.pt
URL: <http://portal.iefp.pt>

Sozialpartner

(Verband portugiesischer Landwirte)
Confederação dos Agricultores de Portugal
Av. do Colégio Militar, Lote 1786
P-1549-012 Lisboa
Tel. (351) 217 10 00 00
Fax (351) 217 16 61 22
E-Mail: cap@cap.pt
URL: <http://www.cap.iweb.pt/SAPPortal/>

(Verband Handel und Dienstleistungen in Portugal)
Confederação do Comércio e Serviços de Portugal
Av. Dom Vasco da Gama, 29
P-1449-032 Lisboa
Tel. (351) 213 03 13 80
Fax (351) 213 03 14 00/01
E-Mail: [:ccp@ccp.pt](mailto:ccp@ccp.pt)

(Portugiesischer Industrieverband)
Confederação da Indústria Portuguesa
Av. 5 de Outubro, 35, 1º
P-1069-193 Lisboa
Tel. (351) 213 16 47 00
Fax (351) 213 57 99 86
E-Mail: geral@cip.org.pt
URL: <http://www.cap.iweb.pt/SAPPortal/>

(Allgemeiner Verband portugiesischer Arbeiter)
Confederação Geral dos Trabalhadores Portugueses
- Intersindical Nacional
Rua Victor Cordon, 1
P-1249-102 Lisboa
Tel. (351) 213 23 65 00
Fax (351) 213 23 66 95
E-Mail: cgtp@cgtp.pt
URL: <http://www.cgtp.pt/index.php>

(Portugiesischer Tourismusverband)
Confederação do Turismo Português
Palácio Pancas Palha - Travessa do Recolhimento
de Lázaro Leitão, 1
P-1149-044 Lisboa
Tel. (351) 218 11 09 30
Fax (351) 218 11 09 39
E-Mail: ctp@netcabo.pt

(Allgemeine Arbeiterunion Portugals)
União Geral de Trabalhadores
Rua Buenos Aires, 11
P-1249-067 Lisboa
Tel. (351) 213 93 12 00
Fax (351) 213 97 46 12
E-Mail: ugt@mail.telepac.pt
URL: <http://www.ugt.pt/>

Sonstige Organe und Institutionen

(Nationaler Bildungsrat)
Conselho Nacional de Educação
Rua Florbela Espanca
P-1700-195 Lisboa
Tel. (351) 217 93 52 45
Fax (351) 217 97 90 93
E-Mail: cnedu@mail.telepac.pt
URL: <http://www.cnedu.pt/index.php?section=1>

(Eurydice – Portugiesische Einheit)
Eurydice - Unidade Portuguesa
Avenida 24 de Julho, 134, 2º andar
P-1399-054 Lisboa
Tel. (351) 213 94 93 05
Fax (351) 213 95 76 10
E-Mail: isabel.almeida@giase.min-edu.pt (Chefe de equipa)
URL: <http://eurydice.giase.min-edu.pt/>

(Koordinationsbüro für die Strategie von Lissabon und den Technologischen Plan)
Gabinete do Coordenador da Estratégia de Lisboa e do Plano Tecnológico
Rua da Lapa, 73
P-1200-701 Lisboa
Tel. (351) 213 94 73 30
Fax (351) 213 94 73 39
E-Mail para assuntos referentes à Estratégia de Lisboa: cnel@cnel.gov.pt
E-Mail para assuntos referentes ao Plano Tecnológico:
planotecnologico@planotecnologico.pt
URL:
<http://www.estrategiadelisboa.pt/default.aspx?site=estrategiadelisboa>

(Koordinationsbüro für den Nationalen Strategischen Referenzplan)
Gabinete do Coordenador do Quadro de Referência Estratégico Nacional
Morada: Rua da Alfândega, 160/170, 4º andar
P-1100-016 Lisboa
Tel. (351) 218 80 20 60
Fax (351) 218 80 20 69
E-Mail: QREN2007-2013@observatorio.pt
URL: <http://www.qren.pt/index.php>

(Nationales Statistikamt)
Instituto Nacional de Estatística
Av. António José de Almeida
P-1000-043 Lisboa
Tel. (351) 218 42 61 00
Fax (351) 218 42 63 80
E-Mail: ine@ine.pt
URL: <http://www.ine.pt/>

(Beobachtungsstelle für Arbeit und berufliche Bildung)
Observatório do Emprego e Formação Profissional
Rua Castilho, 24, 8º
P-1250-069 Lisboa
Tel. (351) 213 10 87 69
Fax (351) 213 10 87 67
E-Mail: secretariado.oefp@iefp.pt
URL: <http://oefp.iefp.pt/Default.aspx?PageId=1>

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

Berufsbildung in Portugal. Kurzbeschreibung

*Maria da Conceição Afonso
Fernanda Ferreira*

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2007 – VI, 66 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series; 145 – ISSN 1562-6180)

ISBN 978-92-896-0488-8

Kat.-Nr.: TI-78-07-321-DE-C

Kostenlos – 5177 DE –

Die Anhebung des Qualifikationsniveaus der portugiesischen Bevölkerung stellt die größte strategische Herausforderung für die Bildungspolitik dar. Die definierten politischen Prioritäten stehen im Zeichen der Strategie von Lissabon, in der Bildung und Berufsbildung als für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt sowie die persönliche Entfaltung und die volle Ausübung aktiver Staatsbürgerschaft unerlässliche Faktoren begriffen wurden.

In den letzten Jahrzehnten verwandte Portugal immense Mühe darauf, das Schulbildungsniveau seiner Bevölkerung anzuheben, was sich insbesondere in großen Fortschritten im Bildungsbereich niederschlug. Dennoch verzeichnet das Land weiterhin ein strukturelles Defizit auf dem Gebiet der Ausbildung und Qualifizierung. Daher wurden besondere Ziele festgelegt, die im Wesentlichen darin bestehen, das Bildungsniveau der Bevölkerung auf das der Sekundarstufe als Mindestqualifikation anzuheben, die Berufsausbildung mit dualem Abschluss zu fördern, die Bildungs- und Berufsbildungsangebote für Erwachsene zu erweitern und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein größerer Anteil der Bevölkerung vom System der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen profitieren kann – all dies im Sinne des lebenslangen Lernens. Diese Ziele bilden die größte Herausforderung für die derzeit laufende Reform im Bildungs- und Berufsbildungsbereich.

Berufsbildung in Portugal

Kurzbeschreibung

PANORAMA



Europäisches Zentrum
für die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)
Postanschrift: PO Box 22427, GR-551 02 Thessaloniki
Tel. (30) 23 10 49 01 11, Fax (30) 23 10 49 00 20
E-mail: info@cedefop.europa.eu
Homepage: www.cedefop.europa.eu
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Kostenlos – Auf Anforderung beim Cedefop erhältlich

5177 DE



Amt für Veröffentlichungen

Publications.europa.eu

ISBN 978-92-896-0488-8



9 789289 604888